



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2013**

Olga Aborina

**Probleme und Perspektiven  
von Sanktionen  
der Vereinten Nationen  
Fallbeispiel: Libyen**

---

Bachelorarbeit bei  
Dr. Lars C. Colschen  
WS 2011/2012

Ludwig-Maximilians-Universität München  
Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft

Bachelorarbeit für den BA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München

**Probleme und Perspektiven von Sanktionen der Vereinten  
Nationen  
Fallbeispiel: Libyen**

**Gutachter:**

Dr. Lars C. Colschen  
Oettingenstr. 67  
80538 München

Email-Adresse: [lars.colschen@gsi.uni-muenchen.de](mailto:lars.colschen@gsi.uni-muenchen.de)

Verfasserin: Olga Aborina  
Matrikelnummer: 8079367

Adresse:

Dachauerstr. 25 App. 317  
80335 München

Email-Adresse: [aborina.olga@campus.lmu.de](mailto:aborina.olga@campus.lmu.de)

Telefon : 0176/64372776

Abgabetermin : 11.01.2012

# Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	4
B. Hauptteil	
I. Erste Annäherung an den Begriff der Sanktion.....	6
1.1 Sanktionen – Begriffsbestimmung und Typologie.....	6
1.2 Probleme der Vereinten Nationen mit dem Sanktionsinstrument.....	9
1.3 Zum Stand der Forschung.....	11
II. Theoretischer Rahmen und Hypothesen.....	16
2.1 Ökonomischer Liberalismus.....	16
2.2 Realists.....	17
2.3 Conditional Approaches.....	18
2.4 Defizite bereits existierender Ansätze.....	19
2.5 The Political Theory of Economic Statecraft.....	20
2.5.1 Autonomie der Entscheidungsprozesse.....	21
2.5.2 Handlungsmacht.....	21
2.5.3 Legitimität.....	22
2.5.4 Staatlichkeit und ökonomische Staatskunst.....	22
2.6 Einige Schlussfolgerungen aus der Diskussion der ausgewählten Theorieansätze.....	24
2.7 Hypothesenbildung.....	25
III. Empirische Überprüfung.....	28
3.1 Libyen-Konflikt (2011).....	29
3.1.1 Chronologie des Libyeneinsatzes.....	29
3.2. Effektivität der Sanktionen.....	30
3.2.1 Economic Liberalism.....	30
3.2.2 Realismus-Ansatz.....	31
3.2.3 Conditional Approach.....	36
3.2.4 The Political Theory of Economic Statecraft.....	39
C. Zusammenfassung.....	44
D. Literaturverzeichnis.....	48

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Demokratisierungsgrad Libyens.....	38
Abbildung 2: Effektivität der UN-Sanktionen gegen Libyen (Apr. 1992 - Apr. 1999).....	41
Abbildung 3: Effektivität der UN-Sanktionen gegen Libyen (Feb. 2011- Dez. 2011).....	43

## Einleitung

Nach dem Nachlassen der Konfrontation der großen politischen Blöcke und insbesondere nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich für die internationale Gemeinschaft eine veränderte weltpolitische Situation ergeben. An Stelle von zwischenstaatlichen Kriegen sind Bürgerkriege und innerstaatliche bewaffnete Konflikte getreten. So stellte das Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung (HIK) mit dem „Conflict Barometer 2009“ fest, dass von 365 Krisen die weltweit stattgefunden haben „nur“ sieben internationalen Charakter hatten und 31 als Bürgerkriege eingestuft wurden.<sup>1</sup>

Die UN standen damit vor der Herausforderung, das Instrumentarium für das internationale Konfliktmanagement zu verbessern und neue adäquate Mittel zu entwickeln, um den Anforderungen der Weltordnungspolitik im neuen Zeitalter gerecht zu werden.<sup>2</sup> Zu diesen Mitteln gehören auch die Sanktionen, die in der Chronologie der UN-Charta den diplomatischen Maßnahmen folgen und den militärischen Aktionen (Artikel 42) unmittelbar vorangestellt sind.<sup>3</sup> So gelten Sanktionen als zwingende, aber nicht-militärische Maßnahmen (Artikel 41), deren Wirkungsgrad in einem Spektrum zwischen „*words and wars*“ steht.<sup>4</sup>

In diesem Zusammenhang liegt es nahe, sich mit der Rolle von Sanktionen als Maßnahmen bei Bedrohungen der internationalen Sicherheit und des Friedens zu befassen: den nichtmilitärischen Sanktionen der Vereinten Nationen.

Analog zum Anstieg der Zahl innerstaatlicher Konflikte nach dem Ende der Blockkonfrontation des Kalten Krieges, lässt sich auch in der Sanktionspolitik eine starke Zunahme zu verzeichnen. Während die UN in der prä-1990er Periode nur zwei Sanktionen verhängt hatte<sup>5</sup>, so stieg deren Zahl nach dem Ende der Blockmentalität im UN-Sicherheitsrat um ihr Sechsfaches an.<sup>6</sup>

Trotz der gestiegenen Popularität von Sanktionsmaßnahmen werfen deren schwerwiegenden, nicht-intendierten Folgen die Frage auf, „*ob die Sanktionen tatsächlich ein*

---

<sup>1</sup> [http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer\\_2009.pdf](http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2009.pdf)

<sup>2</sup> Ocak, S. (2001), S. 1.

<sup>3</sup> [http://www.un.org/depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf)

<sup>4</sup> Oetjen, D. (2005), S. 5.

<sup>5</sup> Nach Oetjen, D. (2005), S. 5: hat in den ersten 45 Jahren seit bestehen der Organisation der Vereinten Nationen, der UN-Sicherheitsrat nur zwei Sanktionsregime, und zwar gegen Rhodesien (1966) und Südafrika (1977), verhängt.

<sup>6</sup> Nach Oetjen, D. (2005), S. 5: erließ Der UN-Sicherheitsrat in den Neunzigern, dem „*Jahrzehnt der Sanktionen*“, Zwangsmaßnahmen gegen Irak (1990), Bundesrepublik Jugoslawien (1991), Libyen (1992), Liberia (1992), Somalia (1992), Kambodscha (1992), Haiti (1993), Angola (1993), Ruanda (1994), Sudan (1996), Sierra-Leone (1997) und Afghanistan (1999).

*Erfolg versprechendes Instrumentarium darstellen, um die artikulierten Ziele zu erreichen oder ob in erster Linie die Zivilbevölkerung unter den Folgen zu leiden haben?“<sup>7</sup>*

Vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen sowie einer überfälligen institutionellen Reform der UN soll beleuchtet werden, „was den Erfolg von Sanktionen ausmacht und wie eine größtmögliche Effektivität bei Sanktionen erzielt werden kann?“<sup>8</sup>. Infolgedessen hat sich die vorliegende Arbeit die Aufgabe gestellt, sich mit den Problemen und Perspektiven der UN-Sanktionen zu beschäftigen und deren Auswirkungen und Anreize auf die Erfolgswahrscheinlichkeit von Politikänderung im betroffenen Staat sowohl theoretisch als auch empirisch zu analysieren.

Die Wahl für die empirische Überprüfung fiel auf ein arabisches Land: Libyen, dessen Politik seit Jahren Grund zur Beunruhigung in der westlichen Welt bot. Am 26. Februar 2011 wurden aufgrund von Menschenrechtsverletzungen und zur internen Friedensförderung Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime verhängt wurden. Die beharrliche Kritik an dieser Politik der humanitären Option wirft den Initiatoren ein starkes Eigeninteresse der an ihrer Verhängung und ihrer Ineffektivität vor, und verdient daher eine genauere Untersuchung.

In der vorliegenden Arbeit wird der potentielle Beitrag von Sanktionen im Hinblick auf eine Politikveränderung im betroffenen Staat aus politikwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Dazu soll zunächst eine Bestimmung des modernen Sanktionsbegriffes in seiner Rolle als Instrument der Außenpolitik erfolgen. Der darauf folgende Abschnitt versucht die grundsätzliche Funktionsweise, sowie die Einschätzung der Problematik des sanktionierenden Instruments darzustellen. Er bietet zudem einen Überblick über die bestehende Forschung in diesem Themengebiet. Somit soll der erste Teil der Arbeit ein abstrakt-theoretisches Verständnis der Sanktionen liefern. In der nächsten Sektion wird der theoretische Rahmen, dessen Kern das Modelle des Realismus, des ökonomischen Liberalismus, des Conditional-Ansatz und der neuen Theorie der ökonomischen Staatskunst bildet, formuliert. Basierend auf diesen theoretischen Grundlagen werden nachfolgend Hypothesen abgeleitet, die im abschließenden empirischen Teil überprüft werden sollen. Bevor die empirische Analyse erfolgt, werden die Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime ausführlich präsentiert. Schließlich sollen die Ergebnisse des Tests der Hypothesen interpretiert und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Effektivität und Wirksamkeit des Sanktionsinstrumentariums gezogen werden: Was kann man daraus lernen?

---

<sup>7</sup> Schüssler, S. (2006), S. 6.

<sup>8</sup> Oetjen, D. (2005), S. 7.

# I. Erste Annäherung an den Begriff der Sanktion

Bevor sich die vorliegende Arbeit dem Untersuchungsgegenstand *Sanktionen der Vereinten Nationen (UN)*, ihren Problemen und Perspektiven zuwendet, soll zunächst die Bedeutung des Begriffes „Sanktion“ geklärt werden. Da es sich um einen sehr weiten Begriff handelt, erscheint es sinnvoll, den Verlauf der Untersuchung von der Herkunft des Wortes über eine Darstellung seiner definitorischen Unschärfe bis hin zur Rolle innerhalb der UN-Charta zu bestimmen, um von dort zur Präzisierung des Instruments „Sanktion“ und seinen Problembereichen zu gelangen.

## 1.1 Sanktionen – Begriffsbestimmung und Typologie

Der Terminus „*Sanktion*“ erweist sich als ein schwer fassbarer Begriff. Ein Blick auf den ursprünglichen Wortsinn, das lateinische Wort „*sancire*“ – heiligen, bestimmen, festsetzen, strafen, verbieten<sup>9</sup>, deutet darauf hin, dass es sich um das Themenfeld Strafe beziehungsweise um die Anwendung von Zwangsmaßnahmen handelt.<sup>10</sup>

Obwohl derartige sanktionierende Maßnahmen durch begriffliche Unschärfe gekennzeichnet sind, sind sie fast auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs anzutreffen.<sup>11</sup>

So gehen Soziologen von einer sehr weit gefassten Definition aus: Bei Sanktionen handle es sich um „*gesellschaftliche Reaktionen auf normgemäßes Verhalten*“ oder um „*von der Norm abweichendes Verhalten*“.<sup>12</sup> In dieser Definition ist ein essentielles Merkmal des Begriffs enthalten, das Sanktionen als „*Element der sozialen Kontrolle*“ charakterisiert.<sup>13</sup> In der Politikwissenschaft dagegen wird der Sanktionsbegriff sehr eng gefasst und induktiv abgesteckt: Ökonomische Sanktionen, UN-Sanktionen, Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos.<sup>14</sup>

Selbst in der völkerrechtlichen Literatur existiert keine allgemeingültige Definition des Begriffs. Dafür bietet sie jedoch eine ganze Reihe von Umschreibungsversuchen, um das breite Spektrum von Definitionsangeboten abzustecken. So wird in der Außenpolitik unter „*Sanktion*“ eine wirtschaftliche oder politische Maßnahme verstanden, die gegen einen Staat eingeleitet wird,

---

<sup>9</sup> Menge, H. (1971), S. 466.

<sup>10</sup> Valkysers, M. (1999), S. 14.

<sup>11</sup> Werthes, S. (2003), S. 21.

<sup>12</sup> Werthes, S. (2003), S. 21.

<sup>13</sup> Werthes, S. (2003), S. 21.

<sup>14</sup> Poeschke, O. (2003), S. 21.

der das Völkerrecht verletzt hat, und diesen zu einer bestimmten Verhaltensweise veranlassen soll.<sup>15</sup>

Welche Maßnahmen aber sollen als Phänomen der internationalen Beziehungen analysiert werden? In diesem Zusammenhang verweist Olaf Poeschke in seinem Buch „Politische Steuerung durch Sanktionen“ (Poeschke 2003) auf einen sogenannten journalistischen Alltagsbegriff der „Sanktionen“, der seiner Meinung nach die wichtigsten Eigenschaften des Begriffs enthält und einen guten Ausgangspunkt für die Erschließung dieses Themenfelds bietet. Der Autor hat allgemeine Bestimmungskriterien des Sanktionsmechanismus herausgearbeitet, um sich mittels induktiver Herangehensweise seinen Problemfeldern zu nähern:

(1) Manche Autoren, darunter der ehemalige UN-Generalsekretär und Friedensnobelpreisträger Kofi Annan,<sup>16</sup> rechnen auch militärische Handlungen den Sanktionen zu. Meistens aber sind sie - zumindest seit der Gründung des Völkerbundes (1919) - als Alternativinstrument zu gewaltgestützten Interventionen gedacht.<sup>17</sup> An dieser Unterscheidung hält diese Arbeit ebenfalls fest. Hat eine militärische Aktion stattgefunden, die völkerrechtlich unter das Gewaltverbot (Art. 2 Ziff. 4 SVN) fällt,<sup>18</sup> dürften sich Sanktionen als unwirksam erweisen.<sup>19</sup> Diesem Gedanken wird im weiteren Verlauf ausführlicher nachgegangen.

(2) Sanktionen sind von normalen diplomatischen Maßnahmen abzugrenzen. Die Voraussetzung für eine diplomatische Kommunikation ist ein gemeinsames Interesse der beteiligten Staaten. Diplomatische Sanktionen, die sich überwiegend verbal und in Form von Protestnoten, Verurteilungen oder der Mobilisierung der öffentlichen Meinung äußern, werden erst dann eingesetzt, wenn die Interessen- oder Wertekompatibilität nicht mehr gegeben ist und darin eine Möglichkeit gesehen wird, den „*abtrünnigen Staat*“<sup>20</sup> an den Verhandlungstisch zurückzubringen. Falls Konfliktparteien nicht mehr auf diplomatischem Weg aus solchen Situationen heraus finden, können Sanktionen auch in Handlungen übergehen, die zu einem völligen Abbruch der diplomatischen Beziehungen führen.<sup>21</sup>

---

<sup>15</sup> Träbert, K. (2009) S. 18f.

<sup>16</sup> Chung, C.-M. (2002): S. 4.

<sup>17</sup> Poeschke, O. (2003), S.22f.

<sup>18</sup> Friese, C. (2000), S. 19.

<sup>19</sup> Volger, H. (2000), S. 452.

<sup>20</sup> Kursawe, J. (2011), S. 575.

<sup>21</sup> Hinz, A. (2004), S. 67.

Die Abgrenzung des Begriffs ergibt sich aus seiner eigenen Ambivalenz.<sup>22</sup> In ihrer positiven Form lassen sich Sanktionen als Belohnungen im Sinne von „Zuckerbrot statt Peitsche“<sup>23</sup> charakterisieren. In ihrer negativen Form entsprechen sie Beuge-/Zwangsmaßnahmen, Zurechtweisungen oder auch Bestrafungen.<sup>24</sup> David Baldwin bietet eine einfache, dies zusammenfassende Begriffsbestimmung an, in der diese Formen des sanktionierenden Instruments auf folgende Weise beschrieben werden: „*Positive sanctions are defined as actual or promised rewards to B [actor/ state]; negative sanctions are defined as actual or threatened punishment to B*“.<sup>25</sup>

Damit stellen sich Sanktionen auf zwischenstaatlicher Ebene als „*ein Mittel der internationalen Einflussnahme dar, das stärker als diplomatische Vermittlungsbemühungen wirkt*“<sup>26</sup>, wobei sein außenpolitischer Charakter als Substitut für militärische Auseinandersetzungen in Phasen politischer Konfrontation im Vordergrund steht.

Dieser nicht-militärische, in seiner Wirkung aber über den normalen diplomatischen Betrieb hinausgehende Charakter von Sanktionen, macht sie zu einem wichtigen Instrument der UN. Diese sehen sich als eine Art von „*Weltsicherheits- und Weltordnungspolizei-Agentur*“ mit „*Garantiefunktionen für einen internationalen ordre public*“<sup>27</sup> und benötigen daher auch stärkere Maßnahmen als verbale Verurteilungen, um „*Angriffshandlungen*“<sup>28</sup> wirksam zu unterbinden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Sanktionen der Vereinten Nationen sind im Kapitel VII der UN-Charta festgeschrieben. Hat der UN-Sicherheitsrat nach Art. 39 „*eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens*“ festgestellt, so kann er nach Art. 41 der UN-Charta Maßnahmen „*unter Ausschluss von Waffengewalt*“ verhängen.<sup>29</sup> Den Weg militärischer Zwangsgewalt kann der Sicherheitsrat entweder sofort – bei entsprechender Einschätzung der Lage – oder erst nach dem Scheitern nicht-militärischer Mittel gemäß Art. 41 beschreiten (Kap. VII, Art. 42).<sup>30</sup> Dies bietet dem Sicherheitsrat eine situativ angemessene Flexibilität in seinem Reaktionsspektrum.

---

<sup>22</sup> Baldwin, David (1985).

<sup>23</sup> Ocak, S. (2001).

<sup>24</sup> Werthes, S. (2003), S. 21-22.

<sup>25</sup> Baldwin, D. A (1971), S. 23.

<sup>26</sup> Werthes, S. (2003), S. 23.

<sup>27</sup> Werthes, S. (2003), S. 12f.

<sup>28</sup> dazu [http://www.un.org/depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf)

<sup>29</sup> dazu [http://www.un.org/depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf)

<sup>30</sup> dazu [http://www.un.org/depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf)

Daran anschließend lässt sich folgende Definition internationaler Sanktionen präzisieren: *Beugemaßnahmen*<sup>31</sup>, die vom UN-Sicherheitsrat oder einer Herrschaftselite/-gruppe verhängt werden, um die Politik eines Staates beziehungsweise einer Herrschaftselite/-gruppe mit dem Ziel zu ändern, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.<sup>32</sup>

Aus dieser Definition, die als Basis für die folgende Untersuchung dient, lassen sich jedoch noch keine Rückschlüsse darauf ziehen, ob sich Sanktionen als effektives Instrument der Vereinten Nationen bewährt haben und welche Probleme sich aus der Erfahrung ihrer Anwendung ableiten lassen. Vielmehr liegt die Betonung auf dem Ziel der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens. Daher soll im nächsten Abschnitt der Frage nachgegangen werden, ob sich durch das Verhängen von Sanktionen Probleme ergeben – und falls ja, welche das sind.

## **1.2 Probleme der Vereinten Nationen mit dem Sanktionsinstrument**

*Das Problem der Gerechtigkeit*<sup>33</sup> ergibt sich aus einer möglichen Politisierung und Instrumentalisierung des UN-Sicherheitsrates. Da es sich bei den Beschlüssen des Sicherheitsrates um Politik und nicht um Rechtsfindung handelt,<sup>34</sup> eröffnet sich den ständigen Mitgliedern, d.h. den USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich, durch ihre Veto-Option die Möglichkeit, eine an ihren nationalen außenpolitischen Interessen orientierte UN-Politik durchzusetzen oder diese in ihrem Sinne aktiv zu beeinflussen. So sind beim Verhängen von Sanktionen politische Kooperationsprobleme zu verzeichnen. Meistens bestehen Meinungsverschiedenheiten dahingehend, in welchem Maße das Verhalten eines Staates sanktionswürdig ist und folglich bestraft werden sollte, und ob – und wenn ja – zu welcher Art von Sanktionen gegriffen werden sollte.<sup>35</sup>

Als Beispiel für dieses Problem können die wiederholt fehlgeschlagenen Versuche angeführt werden, Sanktionsregime gegen den Irak zu verändern. Diese Problematik greift auch

---

<sup>31</sup> Volger, H. (2000), S. 452.

<sup>32</sup> Werthes, S. (2003), S. 69.

<sup>33</sup> Kulesa, M.; Starck, D. (1997), S. 5.

<sup>34</sup> Kulesa, M.; Starck, D. (1997), S. 5.

<sup>35</sup> Poeschke, O. (2003), S. 24.

Margaret Doxey auf, die die Legitimation und die Autorität der Sanktionsinstanz entscheiden hält für den Erfolg einer Sanktion.<sup>36</sup>

Darüber hinaus stellen Politisierung und Instrumentalisierung des Sicherheitsrates die Rolle der UN als unabhängige Organisation in Frage, da ihre Unabhängigkeit eine konsequente Entkoppelung von den geopolitischen Interessen einzelner Mitgliedstaaten voraussetzt.<sup>37</sup>

*Probleme bei der Implementierung und Durchsetzung* ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Sanktionsregime zu überwachen und Sanktionsbrecher aufzuspüren. Sascha Werthes betont, dass diese Ebene des Sanktionsmechanismus durch chronische Unterfinanzierung der UN und ihrer Organe charakterisiert ist. Effiziente und erfolgreiche Sanktionsmaßnahmen werden durch die finanzielle, technische und personelle Ressourcen-Armut der UN häufig stark behindert.<sup>38</sup>

Zusätzlich führen manche Autoren das *Problem des Nord-Süd-Gefälles* an: Mit Ausnahme des früheren Jugoslawiens wurden Sanktionen bisher nur gegen Länder des Südens verhängt.<sup>39</sup>

Desweiteren können die Sanktionen unzählige *nichtintendierte Nebenfolgen* haben.<sup>40</sup> Besonders im Fall umfassender Handelssanktionen entstehen im betroffenen Land neben großen wirtschaftlichen Nachteilen auch katastrophale humanitäre Zustände, unter denen hauptsächlich die Zivilbevölkerung zu leiden hat, so dass diese zur Geisel in politischen Auseinandersetzungen werden kann. Auch Nachbarstaaten des Ziellandes können von den Auswirkungen der Sanktionen unverhältnismäßig stark betroffen werden. Das Problem der Fehlentwicklungen schadet dem Ansehen der UN. Dadurch sinken Zustimmung und Unterstützung und folglich auch die Legitimation des Sanktionsinstruments. Diese Defizite untergraben die Chance auf den Erfolg einer Sanktionsmaßnahme.

Die in diesem Abschnitt aufgezeigten Problemfelder von Sanktionsregimen erschweren es, eine effektive Sanktionspolitik durchzuführen, was dementsprechend das Erfolgspotential der Maßnahmen mindert.

---

<sup>36</sup> Werthes, S. (2003), S. 109.

<sup>37</sup> Werthes, S. (2003), S. 107-110.

<sup>38</sup> Werthes, S. (2003), S. 110-112.

<sup>39</sup> Kulessa, M.; Starck, D. (1997), S. 6.

<sup>40</sup> Werthes, S. (2003), S. 113.

Das legt den Schluss nahe, das „*stumpfe*“ Instrument der Sanktionen müsse geschärft werden<sup>41</sup>, wie es der ehemalige UN-Generalsekretär Boutros-Ghali forderte.<sup>42</sup> Dafür ist es notwendig, ein Modell zur Abschätzung der Wirksamkeit von Sanktionen als Mittel der Außenpolitik zu erarbeiten, mit dem Sanktionsfolgen zuverlässiger prognostiziert werden können. Dieses würde es ermöglichen, humanitäre Unterstützung zu leisten und betroffenen Drittländern Hilfe zu gewähren.<sup>43</sup> Bevor solch eine Methode mit Hilfe der theoretischen Denkschulen entwickelt wird, soll ein kurzer Überblick über den Stand der Forschung gegeben werden.

### 1.3 Zum Stand der Forschung

Die in diesem Abschnitt behandelten Aspekte geben auszugsweise den aktuellen Stand der Forschung in diesem Themenfeld wieder. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf der Problematik der Sanktionen liegt, beschränkt sich die nachfolgende Literaturdiskussion und Präsentation auf ausgewählte wissenschaftliche Befunde aus diesem Bereich.

Die Literatur zur Sanktionsproblematik ist mittlerweile umfangreich und zeichnet sich durch die intensive Behandlung der Frage nach der Wirksamkeit dieser Maßnahmen aus. In politikwissenschaftlichen Diskursen lassen sich grob ein anwendungsorientierter und ein quantitativ-analytischer Standpunkt unterscheiden. Während die erstgenannten anwendungsorientierten Wissenschaftler den Versuch unternehmen, u.a. mittels Fallstudien und Strategiepapieren die Wirksamkeit des Instruments für die Akteure zu verbessern, fragen die Analytiker nach Erfolgshäufigkeit, Sanktionsfrequenz und allgemeinen Interaktionsmustern.<sup>44</sup>

Das primäre Anliegen in der Sanktionsliteratur war und ist die Untersuchung der Frage, „*ob die Sanktionen überhaupt funktionieren?*“.<sup>45</sup> Die Meinungen bezüglich des Für und Wider ihrer Effektivität haben eine große Spannweite: Von Befürwortern von Sanktionen, die trotz einiger Vorbehalte einen potentiellen Erfolg dieses Instruments nicht bezweifeln (Baldwin, 1985; 1999; Nossal 1989; Hufbauer, Schott, Elliott 1990; Lam 1990; Rogers 1996; Drezner 1999; Nooruddin 2001) bis hin zu Gegnern, die das Erfolgspotential des sanktionierenden Mittels negativer beurteilen (Galtung 1967; Knorr 1975; Losman 1979; Barber 1979; Renwick 1981;

---

<sup>41</sup> Volger, H. (2000), S. 453.

<sup>42</sup> Boutros-Ghali war im Amt des Generalsekretärs der UN von Januar 1992 bis Dezember 1996.

<sup>43</sup> Volger, H. (2000), S. 453.

<sup>44</sup> Poeschke, O. (2003), S. 4.

<sup>45</sup> Ocak, S. (2001), S. 7.

Dajani 1983; Nincic, Wallenstein 1983; Leyton-Brown 1987a; Nossal 1994; Morgan 1990, 1994; Doxey 1980; 1996; Dashti-Gibson et al. 1997; Pape 1991/1997; Preeg 1999; Blanchard, Ripsman 1999; Haas 1996 u.a.).<sup>46</sup>

Von den meisten Wissenschaftlern wird ein Sanktionserfolg am Grad der Realisierung der gewünschten Politikveränderungen durch das sanktionierte Land gemessen. In diesem Zusammenhang entstand, insbesondere im Kontext der 1960er bis in die frühen 1990er Jahre hinein, eine Reihe qualitativer Studien (Galtung 1967; Barber 1979; Lindsay 1986; 1983; Daoudi, Dajani 1983; Leyton-Brown 1987; Doxey 1980, 1987; Lenway 1988).<sup>47</sup>

Die Werke dieser Autoren werden am häufigsten zitiert. Sie gelten als wissenschaftliche Pioniere bezüglich der Frage der politischen Bedeutung von Sanktionen. Während Doxey den zielgerichteten Erfolg dieses Instruments bezweifelt und eine pessimistische Haltung in der Frage seiner Effektivität einnimmt, weist sie in ihrer analytischen Schrift „*International Sanctions in Contemporary Perspective*“ darauf hin, dass „*any assessment of the efficacy of sanctions must be linked to their purposes, whether or not these purposes are publicly expressed*“.<sup>48</sup>

Auf diesen Aspekt weisen auch die anderen Frühpublikationen der Sanktionsliteratur hin, die zwischen drei unterschiedlichen Zielsetzungen differenzieren. Demnach gibt es (1) primäre Ziele, die mit dem Verhalten des Sanktionsempfängers positiv korrelieren und die Veränderung des Verhaltens des betroffenen Landes zum Inhalt haben. Die sekundären Ziele (2) sind mit dem Verhalten des Sanktionsanwenders verbunden und richten sich auf den Abbau innenpolitischer Drucks und der Befriedigung von Interessengruppen in seinem Staat. Schließlich sind (3) die tertiären Ziele zu nennen, bei denen die Strukturen des internationalen Systems, seine Normen und sein Verhalten im Vordergrund stehen. Sie sollen durch die Konstituierung abschreckender Beispiele beeinflusst werden.<sup>49</sup> James Barber hat in seinem Resümee bei der Beurteilung von Sanktionen die letzten zwei Zielsetzungen außer Acht gelassen; hinsichtlich der primären Ziele jedoch ist er zu dem Schluss gekommen: „*sanctions have not been successful in achieving their primary objectives*“.<sup>50</sup>

Diesbezüglich vertreten auch andere bahnbrechende Autoren dieses Kreises einen ähnlichen Standpunkt. Während die Beurteilung von Mohammed Daoudi und Munther Dajani

---

<sup>46</sup> Ocak, S. (2001), S. 7.

<sup>47</sup> Ocak, S. (2001), S. 7.

<sup>48</sup> Doxey, M. P. (1987), S. 144.

<sup>49</sup> Hinz, A. (2004), S. 79f.

<sup>50</sup> Ocak, S. (2001), S. 8.

Sanktionen tendentiell als mit Wirkung behaftet sieht: „*Although they may not seem to have achieved the high political goals set them, economic sanctions can have a considerable economic impact on the target*“, bewerten Miroslav Nincic und Peter Wallensteen das Sanktionsinstrument eindeutig pessimistisch: „*On the whole then, the effectiveness of economic sanctions seems rather doubtful [...]*“.<sup>51</sup>

Die obigen Gedanken beschreiben das gemeinsame Ergebnis aller vorgestellten qualitativen Studien, dass Wirtschaftssanktionen überwiegend keine Politikveränderung in der gewünschten Richtung in dem sanktionierten Land hervorrufen.

Der Kostenfaktor wird in der Sanktionsliteratur *uni sono* hervorgehoben: Eine wirksame Sanktion soll den gegnerischen Staat außenwirtschaftlich diskriminieren und wirtschaftlich hohe Kosten für ihn verursachen. Der hierbei zugrundeliegende Gedanke ist die Vermutung, je höher die Kosten seien, desto wahrscheinlicher seien die Sanktionen effektiv.<sup>52</sup>

Diese Betrachtungsweise wurde in der politikwissenschaftlichen Diskussion öfters als „*naive Theorie*“<sup>53</sup> bezeichnet, obwohl tatsächlich ein direkter Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsverlusten im Zielland und politischen Veränderungen in ihm besteht. Dieser derogative Vorwurf beruht daher auf einer Missachtung/Fehleinschätzung der möglichen Anpassungsfaktoren, welche die Auswirkungen von Sanktionen dämpfen können.

Die Sanktionsforschung bringt neben den ökonomischen Aspekten das Argument vor, die wirtschaftliche Isolation führe nicht, wie angestrebt, zu einer Stärkung der Opposition, die zur Politikänderung im Zielland beitragen könne. Sie werde im Gegenteil sogar geschwächt. Die angespannte Situation im sanktionierten Staat isoliert die oppositionellen Kräfte und verstärkt den Zusammenhalt der restlichen Bevölkerung zugunsten der Führung. Diese Wirkungskette wird als *Rally-Round-the-Flag*<sup>54</sup> bezeichnet. Sie beschreibt den politischen Effekt, wenn sich das Volk des Ziellandes mit der eigenen Regierung solidarisiert und diese unterstützt. Durch eine solche politische Integration stilisiert sich das sanktionierte Land als Opfer einer ihm feindlich gesinnten Außenwelt, was wiederum den Widerstand der Regierung gegen die Sanktionsmaßnahme stärkt.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> Ocak, S. (2001), S. 8.

<sup>52</sup> Ocak, S. (2001), S. 8.

<sup>53</sup> Ocak, S. (2001), S. 9.

<sup>54</sup> Poeschke, O. (2003), S. 106.

<sup>55</sup> Schüssler, S. (2006), S. 9f.

Der Verweis auf innenpolitische Prozesse und die potentielle Signalwirkung von Wirtschaftssanktionen verfügt über eine bedeutende Argumentationskraft, die nicht nur den Einsatz der Sanktionen erklärt, sondern auch eine Interpretation von deren Erfolg beziehungsweise deren Scheitern liefert.

So stellt Baldwin in seinem theoretischen Grundlagenwerk *„Economic Statecraft“* (1985) fest: die *„selection of a costly method of conveying a signal may add credibility to the signal. [...] When outcomes are the same, cheaper is better, but under some circumstances, the costliness of the medium enhances the credibility of the message“*.<sup>56</sup> Er unterscheidet zwischen instrumentellen und expressiven beziehungsweise symbolischen<sup>57</sup> Effekten von negativen Sanktionen. Während das expressive Verhalten eher von innen- als von außenpolitischen Interessen geleitet wird, um zum Beispiel einen *„public thirst for action“*<sup>58</sup> zu befriedigen oder die Öffentlichkeit von Fehlentwicklungen in der eigenen Volkswirtschaft abzulenken,<sup>59</sup> dienen die instrumentellen Effekte der Beeinflussung der Handlungen anderer Akteure.<sup>60</sup> Wirtschaftssanktionen erfüllen also, unabhängig von ihren ökonomischen Auswirkungen auf den primären Zielstaat, vor allem eine Symbolfunktion.

Einen völlig neuen Argumentationsstrang bezüglich des Sanktionserfolges präsentieren Gary Hufbauer, Jeffrey J. Schott und Kimberly Elliott mit ihrem Werk *„Economic Sanctions Reconsidered: History and Common Policy“* (1985, 1990).<sup>61</sup> Sie haben in der Forschung die Maßstäbe für fast alle nachfolgenden empirischen Studien zu diesem Themengebiet gesetzt und zeigen, wie eine große Zahl von Sanktionen systematisch statistisch untersucht werden kann. Das Autorenteam analysiert eine Datensammlung bestehend aus 120 Sanktionsfällen der Jahre 1914 bis 1990. Dabei wird der Versuch unternommen, die Auswirkung einer Reihe von entscheidenden politischen und ökonomischen Variablen auf den Sanktionserfolg zu messen und mittels eines *„success score“* die effektiven von den fehlgeschlagenen *economic sanctions* zu trennen. In diesem Zusammenhang differenzieren die Wissenschaftler fünf wichtige außenpolitische Ziele, die von Sanktionen verfolgt werden und an denen ihr Erfolg gemessen werden soll.<sup>62</sup> Die Faustformel dieser Studie lautet: *„Je höher die Ziele gesteckt sind, umso*

---

<sup>56</sup> Baldwin, D. A. (1985), S. 372.

<sup>57</sup> Ocak, S. (2001), S. 11.

<sup>58</sup> Laubereau, S. (1996), S. 15.

<sup>59</sup> Donges, J. B. (1982), S. 11.

<sup>60</sup> Baldwin, D. A. (1985), S. 97.

<sup>61</sup> Hufbauer, G. C.; Schott, J. J.; Elliott, K. A. (1990).

<sup>62</sup> Werthes, S. (2003), S. 53-59.

*geringer ist die Effektivität des Zwangsinstruments*<sup>63</sup>. Außerdem hänge der Sanktionserfolg auch vom Umfang der Maßnahme, dem Grad internationaler Beteiligung und der wirtschaftlichen Lage des Zielstaates ab.<sup>64</sup> So wurde eine Erfolgsrate von nur 34% erreicht, was die Auffassung der Skeptiker stützt, Sanktionen seien unwirksam und würden sich als Maßnahme der Außenpolitik bald selbst überleben. Hufbauer, Schott und Elliott resümieren jedoch, dass Sanktionen trotz wenig aussichtsreicher Ergebnisse dennoch erfolgreich sein können: *„Although it is not true that sanctions ‚never work‘, they are of limited utility in achieving foreign policy goals that depend on compelling the target country to take actions it stoutly resists“*.<sup>65</sup>

Die hier vorgestellten Befunde verdeutlichen in ihrer Summe, dass eine Messung des Sanktionserfolges mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet ist, die vor allem durch die unzähligen Einflussfaktoren, die für die Bewertung von Sanktionen relevant sind, verursacht werden. Dies verweist auf das zweite Defizit der Sanktionsforschung: Die Politikwissenschaft konnte bis jetzt wenig allgemein anerkannte Kriterien zur Behandlung und Beurteilung der Frage der Wirksamkeit eines Sanktionsregimes entwickeln. Deswegen ist es *„notwendig, eine Methode zur Einschätzung der Wirksamkeit von Sanktionen als Mittel der Außenpolitik zur Verfügung zu haben“*.<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> Laubereau, S. (1996), S. 15.

<sup>64</sup> Laubereau, S. (1996), S. 15.

<sup>65</sup> Ocak, S. (2001), S. 12.

<sup>66</sup> Hinz, A. (2004), S. 89.

## II. Theoretischer Rahmen und Hypothesen

Nachdem der Untersuchungsgegenstand und die dazu vorliegende Literatur bezüglich der Problematik beziehungsweise Effektivität von Sanktionen dargestellt wurden, soll in diesem Teil der theoretische Rahmen konstruiert werden, um daraus überprüfbare Hypothesen abzuleiten.<sup>67</sup> Anspruch dieses Abschnittes ist es, unter Rückgriff auf ausgewählte Denkschulen die Effektivität und das Erfolgspotential des Sanktionsinstrumentariums zu untersuchen, um dadurch die kausalen Zusammenhänge zwischen den verhängten Sanktionsmaßnahmen und dem politischen Verhalten im betroffenen Staat besser zu verstehen. Darüber hinaus wird ein kurzer Abriss der zentralen Theorien der Internationalen Beziehungen - „Economic Liberals“, „Realists“, „Conditionalists“ – gegeben und auf eine jüngere Theorie der ökonomischen Staatskunst, die „Political Theory of Economic Statecraft“ eingegangen. Daher soll bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen gesagt werden, dass im Folgenden der Begriff „Sanktion“ oft durch „wirtschaftlicher Druck“ ersetzt wird.<sup>68</sup>

### 2.1 Ökonomischer Liberalismus

Wirtschaftsliberale nehmen an, dass die Erwartungen bezüglich wirtschaftlichen Gewinnes oder Verlustes von existenzieller Bedeutung für politische Richtungsbestimmung sind. Politische Entscheidungsträger reagieren sehr empfindlich auf wirtschaftlichen Druck, wenn sie politische Rahmenbedingungen schaffen, und sie versuchen deshalb, wirtschaftlichen Gewinn zu maximieren, bei gleichzeitiger Minimierung wirtschaftlicher Verluste. Diese theoretische Basis legt es daher sanktionierenden Staaten daher nahe, ihren Einfluss auf die sanktionierte Regierung beziehungsweise Volkswirtschaft derart zu gestalten, dass sie bei dieser entweder hohe Wohlfahrtsverluste oder hohe wirtschaftliche Gewinne verursachen.<sup>69</sup>

Diese Logik ist weit verbreitet in der Wirtschaftssanktionsliteratur. Daoudi und Dajani (1983) postulieren, dass Sanktionen effektiver wirken, wenn sie langfristig und umfassend sind sowie für den Zielstaat so schmerzhaft wie möglich ausfallen.<sup>70</sup> Das Autorenteam um Hufbauer (2000) gibt als Faustregel, dass Sanktionen generell dann erfolgreich sind, wenn sie dem Zielland

---

<sup>67</sup> Die Autorin der vorliegenden Arbeit folgt bei der Darstellung der theoretischen Positionen weitgehend der Rekonstruktion von Jean-Marc F. Blanchard und Norrin M. Ripsman (2008).

<sup>68</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 371-398.

<sup>69</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 373.

<sup>70</sup> Daoudi, M. S.; M. S. Dajani (1983) zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 373.

hohe Kosten verursachen. Sie haben dann die größte Erfolgswahrscheinlichkeit, wenn sie mehr als ein Prozent des Bruttosozialproduktes des Zielstaates betreffen.<sup>71</sup>

Wirtschaftsliberalem Denken zufolge müssen Staaten zur effektiven Anwendung von Wirtschaftssanktionen ausreichend ökonomischen Druck auf das richtige Ziel ausüben. David Cortright, George A. Lopez und Elizabeth S. Rogers (2002) geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass gezielte finanzielle Sanktionen, welche die Führung eines Regime quasi persönlich betreffen, am wahrscheinlichsten zum Nachgeben führen.<sup>72</sup> Kontrastierend dazu behaupten Solomon Major und Anthony McGann (2005), dass der Schlüssel zu sicherem Nachgeben in der Bestrafung von "unschuldigen Unbeteiligten" besteht, deren Ausgabenverhalten den größten Effekt auf die Politik hat.<sup>73</sup>

Das den Kern der wirtschaftsliberalen Ansicht ausmachende ökonomische Element des Kosten-Nutzen-Kalküls zielt in der Regel auf die politischen Entscheidungen der höchsten Regierungsebenen. So ist es nur konsequent, dass die Sanktionshöhe einen nicht zu unterschätzenden Effekt auf die Sanktionswirksamkeit hat.

## 2.2 „Realists“

Der so genannte realistische Ansatz nimmt an, dass die politischen und strategischen Ziele nationaler Führungsvertreter Vorrang vor deren ökonomischen Zielen haben. Deshalb wird ökonomisches staatliches Verhalten - unter der Prämisse, dass ein Austausch von politischen Zugeständnissen im Gegenzug für ökonomischen Gewinn beziehungsweise vermiedenen Wohlfahrtsverlust versagen - erfolglos sein, es sei denn, es steht im Einklang mit politischen Forderungen. Ansonsten sind die an den Zielstaat und seine politischen Eliten gerichteten Forderungen inkonsequent.<sup>74</sup>

Radikale Realisten negieren daher jeglichen Erfolg von Wirtschaftssanktionen, da sie annehmen, dass wirtschaftliche Erwägungen nie den Rang politischer Ziele erreichen können und daher diesen stets untergeordnet sind.<sup>75</sup> Erfolgreiche Maßnahmen rekurrieren gemäß dieser Richtung auf Politikwechsel oder militärische Interventionen beziehungsweise deren Androhung.

---

<sup>71</sup> Hufbauer, G. C.; J. J. Schott; K. A. Elliott (2000), S. 101. zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 374.

<sup>72</sup> Cortright, David; G. A. Lopez; E. S. Rogers (2002), S. 23-40. zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 374.

<sup>73</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 374.

<sup>74</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 374.

<sup>75</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 374.

Daher sind Wirtschaftssanktionen allenfalls von sekundärem Nutzen, insbesondere gegenüber gängiger Politik.<sup>76</sup> Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Veröffentlichungen der Realisten in der Literatur zu wirtschaftlichen Anreizen fehlen. Die angenommene Wirkungslosigkeit der Maßnahmen verbietet es den Autoren gleichsam, sie überhaupt anzudenken.<sup>77</sup>

Dennoch sind auch hier fruchtbare Elemente im Rahmen der Theoriebildung zu finden, so etwa das Verhältnis politischer Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Maßnahmen. Weiterhin schärfen die Realisten den Blick darauf, dass die Entscheidungen der entsprechenden politischen Willensträger ganz maßgeblich multifaktoriell geprägt sind.<sup>78</sup>

### 2.3 „Conditional Approaches“

Zwischen den Extremen liegt die Position der Konditionalisten. Nach deren Grundkonzept beeinflussen die wirtschaftlichen Kosten und Gewinne infolge ökonomischer Einflussnahme nur unter gewissen Bedingungen die politische Entscheidungsfindung. So konzentrieren sich die meisten Studien der Konditionalisten auf das internationale Milieu, in dem die wirtschaftliche Staatskunst ihre Anwendung findet, obwohl einige auch den innenpolitischen Kontext in Betracht ziehen.<sup>79</sup>

Cleifton Morgan und Valerie Schwebach sehen politische Entscheidungsträger „in einem Spagat“ zwischen wirtschaftlichen Erwägungen und geopolitischen Interessen, wie nationaler Stellung, Prestige, Sicherheit, Souveränität und territorialer Integrität.<sup>80</sup> Zusätzlich sind wirtschaftliche Beziehungen häufig in einem formalen institutionellen Rahmen angesiedelt, z.B. präferentiellen Wirtschaftsabkommen, die von Sanktionsmaßnahmen ebenfalls betroffen werden. Weiterhin sind strategische Beziehungen, das militärische Verhältnis und die internationale Bedrohungssituation der betreffenden Staaten mit einzubeziehen.<sup>81</sup>

Eine zahlenmäßig kleine Gruppe der Konditionalisten integriert die Innenpolitik in ihre Erwägungen. So ist der Erfolg von Sanktionen in Korrelation zu dem Druck beziehungsweise der vitalen Störung heimischer Strukturen zu sehen, gerade auch in dem Ausmaß, in dem sich

---

<sup>76</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 374.

<sup>77</sup> Baldwin, D. A. (1985), S. 115.

<sup>78</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>79</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>80</sup> Morgan, T. C.; Schwebach, V.L. (1997), S. 27–50, zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>81</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

Akteure an diesen Maßnahmen bereichern können.<sup>82</sup>

Die meisten innenpolitisch argumentierenden Konditionalisten betonen die Wichtigkeit des Staatstyps des Zielstaates. Eileen Crumm konstatiert, dass ökonomische Anreize am besten bei autoritären Regimen funktionieren, denn diese können die Vorteile an Unterstützer weitergeben, sie in ökonomische Aktivitäten umwandeln oder gegen die heimische Opposition verwenden.<sup>83</sup>

Interessanterweise können autoritäre Staaten eine Einschränkung ihrer Aktivitäten vergleichsweise gut ertragen, was sie weniger verwundbar gegenüber Sanktionsmaßnahmen macht.<sup>84</sup> Dies korrespondiert mit der Beobachtung von Sean Bolks und Dina Al-Sowayel, Demokratien seien anfälliger für Sanktionen, da sie Schwierigkeiten hätten, Gegenmaßnahmen effektiv zu implementieren.<sup>85</sup>

Auch der konditionalistische Ansatz liefert einen wichtigen theoretischen Beitrag, indem er eine Gewichtung der intervenierenden Faktoren einführt und die Wichtigkeit der verschiedenen heimischen Akteure als Transmissionsriemen effektiver Sanktionierung hervorhebt.

## **2.4. Defizite bereits existierender Ansätze**

Alle hier vorgestellten Ansätze offenbaren neben wichtigen theoretischen Überlegungen einige erhebliche Defizite: So ist der Glaube der Wirtschaftsliberalen, dass quasi allein ein genügend hoher wirtschaftlicher Druck die politischen Präferenzen des sanktionierten Staates aushebelt, zu monokausal und widerspricht den Fallstudien (Beispiele: Die Unterstützung der Sowjetunion für Anwar al-Sadat, der dann doch die russischen Militärberater vertrieb, oder der Druck auf Robert Mugabe in Zimbabwe in den frühen 2000er Jahren). Den Erfolg wirtschaftlicher Staatskunst zu negieren, wie dies Realisten tun, ist problematisch, da Zuckerbrot und Peitsche gelegentlich doch als sehr effektiv dokumentiert sind (Beispiele: Kasachstan und Turkmenistan nach dem Kalten Krieg; Auslieferung von Nuklearwaffen von der Ukraine an Russland.<sup>86</sup>

Summa summarum ist festzuhalten: (1) Wirtschaftliche Staatskunst führt häufiger zum

---

<sup>82</sup> Kaempfer, W. H.; Lowenberg, A. D. (1992) zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>83</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>84</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>85</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 375.

<sup>86</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 376f.

Erfolg, als Realisten dies anerkennen, (2) sie scheitert jedoch öfter, als die Wirtschaftsliberalen dies wahrhaben wollen. (3) Das konditionalistische Modell wiederum offenbart Mängel bezüglich seiner Prognosekraft die Wirksamkeit von Sanktionspolitik betreffend. Daher besteht im theoretischen Bereich der Sanktionsliteratur eine erhebliche Erklärungslücke.

## 2.5 „The Political Theory of Economic Statecraft“

Jean-Marc F. Blanchard und Norrin M. Ripsman (2008) entwickeln ihre eigene Theorie, die „*Political Theory of Economic Statecraft*“, welche sich sowohl für die Erklärung der Entstehung und Beendigung von Sanktionsregimen als auch besonders gut für die Analyse der Wirkungsmechanismen von wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen und Anreizen eignet. Der Ausgangspunkt ihrer Theorie ist die Annahme, der eigene Machterhalt sei das Grundziel aller politischen Entscheidungsträger. Er ermöglicht ihnen den Erhalt ihrer Vorteile und Privilegien sowie die Umsetzung ihrer ideologischen beziehungsweise programmatischen Ziele. Zivilstaatliche Interessen des Volkes, wie etwa wirtschaftliche Prosperität, Freiheit der Meinungsäußerung, Zugang zu Bildung oder Gesundheitssystemen, und moralische Ziele werden dem Streben nach Machterhalt im sanktionierten Staat untergeordnet. Um diesen Machterhalt zu sichern, nutzen Politiker sowohl inner- als auch außerstaatliche Mechanismen.<sup>87</sup> Das beinhaltet einerseits die Befriedigung innerstaatliche Interessengruppen und andererseits die Abwehr von äußeren Kräften, wenn nötig mittels Kriegsführung.<sup>88</sup>

Daher orientiert die politische Führung ihre ökonomischen Ziele an den heimischen politischen Kosten und Möglichkeiten (Opportunitätskosten). Dies gilt ebenfalls für eine internationale Einflussnahme auf innerstaatliche Opportunitätskosten. Zu diesen zählen für die Politiker insbesondere machtsensible Schlüsselbereiche, also Militärausgaben, Machtzuwachs oppositioneller Kräfte, negative Beeinflussung von politischen Kernunterstützergruppen oder die Chancen der Wiederwahl<sup>89</sup>, die nationale Sicherheitspolitik und außenpolitische Rahmenziele.<sup>90</sup> Daraus ergeben sich zwei hauptsächliche Konsequenzen:

Die erste besagt, dass zwar Effekte wirtschaftlicher Staatskunst auf Zielregierungen bestehen, ihr Ausmaß aber geringer ist als die politischen Kosten und Vorteile, die die

---

<sup>87</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 371-398.

<sup>88</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 377.

<sup>89</sup> Kaempfer, W. H.; Lowenberg, A. D. (1992): International Economic Sanctions: A Public Choice Perspective, zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 377.

<sup>90</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 378.

wirtschaftliche Staatsmacht selbst zu generieren vermag. Wie William Kaempfer und Anton Lowenberg (1992) zeigen, ist die Wirksamkeit von Wirtschaftssanktionen weitgehend abhängig von ihrem Effekt auf innerstaatliche Interessengruppen. Dabei stellt sich die Schlüsselfrage, ob diese Interessengruppen Machtzugang haben beziehungsweise welche Folgen es hat, wenn ihre Interessen ignoriert werden. Die zweite Konsequenz betrifft die Fähigkeit externer Staaten, ihre Wirtschaftskraft einzusetzen. Eine Zielregierung ist dann verwundbar, wenn ihre internen politischen Institutionen und die allgemeine staatliche Struktur anfällig sind. Letztere wiederum beruht v.a. auf den drei Schlüsselkomponenten (1) *Autonomie*, (2) *Handlungsfähigkeit* und (3) *Legitimität*.<sup>91</sup>

### **2.5.1 Autonomie der Entscheidungsprozesse**

*Beschlussfassungsautonomie* bezieht sich auf die strukturelle Fähigkeit der außenpolitischen Kräfte, bei Konfrontation mit der innerstaatlichen Opposition politische Verfahrensweisen zu selektieren und zu implementieren.<sup>92</sup>

Innerstaatliche Entscheidungsstrukturen hängen vom Aufbau der nationalen Institutionen, deren Entscheidungsfindungsprozessen sowie prozeduralen Normen ab. Dabei bestimmen die innerstaatlichen politischen Institutionen selbst das Niveau der strukturellen Unabhängigkeit der Regierung als Resultat der Interaktion der jeweiligen Akteure mit den institutionellen Strukturen. So kann die so genannte Parteidisziplin Regierungsentscheidungen unterstützen, während Prozesse zum Erhalt eines einstimmigen Konsenses die interne Autonomie schwächen können.<sup>93</sup>

### **2.5.2 Handlungsmacht**

*Handlungsmacht* umfasst diejenigen Politik-Ressourcen des Staates, welche seine Fähigkeit beeinflussen, gesellschaftliche Schlüsselgruppen zur Kooperation zu bewegen beziehungsweise gegebenenfalls durch Druck in die gewünschte Richtung zu lenken. Handlungsmacht beruht deshalb immer auf Finanzressourcen, einer ausgereiften Bürokratie, den verfügbaren Druckmitteln sowie verschiedenen Beeinflussungsmechanismen, welche diverse Gesellschaftsgruppen steuern oder kontrollieren können.<sup>94</sup>

---

<sup>91</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

<sup>92</sup> Ripsman, N. M. (2002) zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 378.

<sup>93</sup> Ripsman, N. M. (2002), S. 6 zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 378.

<sup>94</sup> Krasner, S. D. (1978), S. 58-61 zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

Finanzielle Handlungsfähigkeit basiert auf dem aktuellen und zukünftigen staatlichen Zugang zu externen Finanzressourcen, der Größe des Staatshaushaltes und der Höhe der potentiellen Steuern. Um diese Ressourcen zu nutzen, bedarf es einer gut funktionierten Zentralbürokratie.<sup>95</sup>

Die Staatsgewalt wird verstärkt durch politische Kräfte, militärische und paramilitärische Organisationen sowie Geheimdienste.<sup>96</sup> Schließlich wird die staatliche Handlungsmacht von zahlreichen formellen wie informellen Mechanismen beeinflusst, die zu einer Kooperation mit gesellschaftlichen Schlüsselgruppen führen. Generell kann man die Regel aufstellen: Je höher das staatliche Aktivitätsniveau, desto größer fällt die staatliche Handlungsmacht aus.<sup>97</sup>

Ein Staat mit hoher Handlungsmacht kann eine Vielzahl politischer Instrumente einsetzen, um entweder politische Befürworter zu fördern oder die Opposition zu schwächen. Als Beispiele seien die Verteilung von Zuwendungen genannt, der Zugang zu Finanzressourcen oder eine wirtschaftliche Beeinflussung sozialer Schlüsselgruppen.

### **2.5.3 Legitimität**

Legitimität bezieht sich auf das Ausmaß, in dem innerstaatliche Gruppen das Recht der politischen Führung zu regieren anerkennen, den Respekt, den sie staatlicher Autorität entgegen bringen und ihre Bereitschaft, sich dieser zu beugen.<sup>98</sup>

Politische Führer können ihre Legitimität aufbauen, indem sie sich etablierten Prozessen unterwerfen (z.B. demokratischen Wahlen), an konstituierenden Prozessen/Aktivitäten teilnehmen oder wirtschaftliche oder politische Vorteile verteilen. Eine Regierung mit großer Legitimität wird daher, wenn wirtschaftliche Probleme drohen, eher auf Schlüsselgruppen einwirken statt Druck oder Gewalt auszuüben.<sup>99</sup>

### **2.5.4 Staatlichkeit und ökonomische Staatskunst**

Zusammengenommen determinieren diese drei Faktoren den Grad der Staatlichkeit des Ziellandes. Sie unterscheiden *starke* von *schwachen* Staaten.

---

<sup>95</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

<sup>96</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

<sup>97</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

<sup>98</sup> Jackman, R. W. (1993) zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

<sup>99</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 379.

Es gibt drei Hauptwurzeln staatlicher Stärke: Die institutionelle, die materielle und die ideelle (konzeptionelle) Basis. So repräsentiert die Staatlichkeit die Summe dieser vielgestaltigen Staats-Gesellschafts-Beziehungen.<sup>100</sup>

Eine ausgeprägte Staatlichkeit ermöglicht es Machteliten, sich ökonomischem Druck zu unterwerfen, obwohl die heimische Opposition dem entgegen steht. Es ist anzunehmen, dass Staatlichkeit bezogen auf die Fähigkeit eines Staates, wirtschaftlichem Druck standzuhalten, einen besseren innenpolitischen Indikator darstellt, als die wenigen Alternativen in der Sanktions- oder Anreizliteratur.<sup>101</sup>

Die Berücksichtigung der Rolle heimischer Interessengruppen bei der Übersetzung wirtschaftlicher Stimuli in politische Kosten ist eine bedeutende theoretische Neuerung.<sup>102</sup> Primär werden „*raw economic stimuli*“, seien sie real oder angedroht, angewendet, um politische Maßnahmen zu erzwingen. Dies kann durch externe dritte Parteien verstärkt werden, die ebenfalls durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen Einfluss zu nehmen suchen. In der Summe ergibt dies modifizierte wirtschaftliche Stimuli, auf die die Politiker nicht direkt reagieren: Stattdessen berechnen sie die internationalen und heimischen politischen Konsequenzen, die sich aus ihrer Reaktion ergeben, insbesondere bezogen auf drei Auswirkungsbereiche: (1) die geopolitische Situation, (2) die Unterstützung beziehungsweise fehlende Unterstützung durch dritte Parteien, und (3) die Existenz komplexer politischer Drucksituationen beziehungsweise nichtwirtschaftlicher Sanktionen.<sup>103</sup> Ob heimische politische Kosten entstehen, hängt davon ab, ob und wie gesellschaftliche Schlüsselgruppen von den ökonomischen Vorteilen beziehungsweise Kosten berührt werden.<sup>104</sup>

Es ist jedoch zu bedenken, in welchem Maße sich Regierungen von heimischen politischen Turbulenzen durch autonomes Verhalten distanzieren beziehungsweise sich von diesen abpuffern können. Weiterhin spielt es eine Rolle, ob diese Regierungen die Auswirkungen der politischen Effekte wirtschaftlicher Handlungsmacht beziehungsweise die externe Beeinflussung heimischer Gruppen verhindern können.<sup>105</sup>

---

<sup>100</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

<sup>101</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

<sup>102</sup> Kaempfer, W. H.; Lowenberg, A. D. (1992) zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

<sup>103</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

<sup>104</sup> Kaempfer, W. H.; Lowenberg, A. D. (1992): International Economic Sanctions: A Public Choice Perspective, zit. nach Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

<sup>105</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

Im Kontrast dazu stehen diejenigen Staaten mit einem geringeren Grad von Staatlichkeit, die dadurch anfälliger sind gegenüber innenpolitischen Strafmaßnahmen. Sie neigen eher dazu, sich wirtschaftlichen Druckkonstellationen von außen zu beugen, selbst wenn sie dies nicht wollen. Mit dem Grad der Staatlichkeit steigt die Handlungsfähigkeit der Regierungen. Wenn Sanktionen oder Anreize staatliche Führer überzeugen können, dass die Widerstandskosten für das Land zu hoch sind, erlaubt eine ausgeprägte Staatlichkeit es der politischen Führung, einen Politikwechsel auch gegen opponierende soziale Schlüsselgruppen umzusetzen.<sup>106</sup>

## **2.6 Einige Schlussfolgerungen aus der Diskussion der ausgewählten Theorieansätze**

Das hier vorgestellte Modell hat viele Vorteile gegenüber den bereits existierenden Ansätzen: (1) Es liefert einen Zugang zu verschiedenen Formen wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit, von denen angenommen wird, dass sie der gleichen Logik der Beeinflussung folgen.<sup>107</sup> In diesem Rahmen kann das „*economic statecraft model*“ Vorhersagen darüber treffen, wann ökonomische Sanktionen oder Anreize mit hoher Wahrscheinlichkeit fremde Regierungen beeinflussen werden - oder eben auch nicht.

(2) Dieses Modell gestattet es, sowohl bekannte Fälle von positiv einwirkender wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit zu erklären, die von Wirtschaftsliberalen angeführt werden, als auch die Fälle von Misserfolg, welche die Realisten betonen.<sup>108</sup> So scheiterten in Libyen beispielsweise US-amerikanische Beeinflussungsversuche durch wirtschaftliche Sanktionen, bis eine Umstellung 2003 Erfolge schuf, indem die sich langsam erhebende Opposition in Tripolis gestärkt wurde.<sup>109</sup> Durch diese pragmatische Opposition wurde einem Transmissionsriemen gleich wirtschaftlicher Druck ausgeübt, der dann auch Wirkung zeitigte. Als Gegenbeispiele seien der amerikanische Druck auf Fidel Castro Cuba genannt, oder der japanisch-amerikanische Druck auf Nord-Korea in den 1990er Jahren. Positiv ist zudem der westliche Druck auf Serbien hervorzuheben, Milosevic in Den Haag vor Gericht zu bringen, um im Gegenzug wirtschaftliche und staatliche Zuwendungen zu gewähren.<sup>110</sup>

---

<sup>106</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 380.

<sup>107</sup> Baldwin, D. A. (1985).

<sup>108</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 381.

<sup>109</sup> Hinz, A. (2004), S. 381-384.

<sup>110</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 382.

(3) Zuletzt ermöglicht es das hier vorgestellte Modell, die internen Macht- und Einflusstrukturen transparent zu machen, die eine Änderung oder die Beibehaltung des *status quo* favorisieren. Es geht damit über die bisherige Orientierung allein am Regimetypus hinaus.<sup>111</sup>

Schließlich ist das Modell dynamisch, da es die Veränderung der drei Faktoren

- (1) *staatliche Autonomie*
- (2) *Legitimität sowie*
- (3) *staatliche Handlungsfähigkeit*

berücksichtigt. Dies kontrastiert mit den bestehenden statischen Modellen der Liberalen beziehungsweise Realisten, die in der Regel mit Schwellenwerten argumentieren.<sup>112</sup> Die in dieses Modell einfließende Dynamik erlaubt es, plötzliche Wechsel in der Effektivität der Sanktionen – unten konkret im Libyen-Fall gezeigt - zu erklären, die anderweitig unerklärlich blieben.

Somit ist das hier vorgestellte Modell durch seinen hohen Erklärungsgehalt anderen Modellen weit überlegen, wie die folgende Analyse des Falles Libyen demonstriert (vgl. Teil 3).

## 2.7 Hypothesenbildung

Vor dem Hintergrund der oben diskutierten Theorien werden nun Hypothesen formuliert, um damit Vermutungen über wahrscheinliche Wirkungsmechanismen der Sanktionen anzustellen.

Basierend auf dem zuvor geschilderten ökonomischen Liberalismus, kann die Politikveränderung im Zielland durch eine Kosten-Nutzen-Kalkulation der Regierung erreicht werden. Steigen im betroffenen Land die Kosten zur Aufrechterhaltung der friedensstörenden, menschenrechtsverachtenden oder undemokratischen Politik, fällt die Wahl des politischen Akteurs auf diejenige Verhaltensalternative, die gemäß seiner subjektiven Einschätzung den größten Nutzen verspricht – das Einlenken der Regierung des sanktionierten Staates. Theoretiker dieser Denkschule halten den beabsichtigten politischen Effekt für wahrscheinlicher, wenn die Sanktionen im betroffenen Land möglichst großen Schaden in ausgewählten oder umfangreichen Politikfeldern erzeugen. Hieraus ergibt es sich die folgende Hypothese:

*Hypothese 1: Je höher die Kosten, desto wahrscheinlicher sind Sanktionen effektiv.*

Der Realismus verzichtet auf die Messung der Einflussfaktoren und postuliert, dass

---

<sup>111</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 383.

<sup>112</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 383.

Machtakkumulation der einzig relevante Zweck jeglicher außenpolitischer Strategie ist. Das Verhängen sanktionierender Maßnahmen mit dem Ziel, eine Politikveränderung im gegnerischen Staat zu bewirken, muss demnach angesichts der internationalen Wirklichkeit Wunschdenken bleiben.<sup>113</sup> Eine derartige Politik betrifft nicht die vitalen nationalen Interessen des betroffenen Staates und wird durch politische und strategische Motive der für die sanktionierende Zwangsausübung verantwortlichen Entscheidungsträger begleitet. Basierend auf dieser theoretischen Annahme tritt die Sanktion eher als strategisches Mittel der Außenpolitik auf. Dies erlaubt es, folgende Vermutung aufzustellen, welche nur formhalber, um systematisch konsequent zu bleiben, als Hypothese formuliert wird:

*Hypothese 2: Sanktionsmaßnahmen sind nie effektiv, weil nicht die Verhaltensänderung des Ziellandes, sondern eigene Machtakkumulation das Ziel des Sanktionierenden bildet.*

Gemäß den Annahmen des „Conditional Approach“ werden der Erfolg von Sanktionen und ihre Fähigkeit, zur Demokratieförderung in autoritären Staaten beizutragen, durch den Regimetyp des sanktionierten Landes beeinflusst. Bei dem beispielhaften Versuch, einen Diktator durch wirtschaftliche Maßnahmen unter Druck zu setzen, bremst die sanktionierende Politik die Modernisierungs- und Entwicklungsprozesse, die die Wahrscheinlichkeit einer Demokratisierung erhöhen und folglich zum Nachgeben des Ziellandes führen würden.<sup>114</sup> Das bedeutet Folgendes:

*Hypothese 3: Das mit Sanktionen belegte Land wird „umso weniger zu politischen Konzessionen bereit sein, je autarker es ist und je weniger es deshalb befürchten muss, in unüberwindliche Engpass-Situationen zu geraten“.*<sup>115</sup>

Von besonderem Interesse ist in dieser Arbeit die Anwendung des von Blanchard und Ripsman (2008) entwickelten Modells „*Political Theory of Economic Statecraft*“, welches die Leithypothese der vorliegenden Arbeit liefert. Wie oben erläutert, korreliert die Erfolgswahrscheinlichkeit von Sanktionen mit dem Grad der Staatlichkeit des Ziellandes, welcher durch drei Indikatoren bestimmt wird. Deshalb wird die vierte Hypothese durch drei Unterhypothesen differenziert:

---

<sup>113</sup> Chung, C.-M. (2002), S. 70.

<sup>114</sup> Dauderstädt, M.; Marika L. (2005), S. 7.

<sup>115</sup> Donges, J. (1982), S. 4.

*Unterhypothese 4a: Je größer die Beschlussfassungsautonomie eines politischen Akteurs, desto diktatorischer ist sein Führungsstil<sup>116</sup>.*

*Unterhypothese 4b: Je höher das staatliche Aktivitätsniveau, desto größer fällt die staatliche Handlungsmacht aus.*

*Unterhypothese 4c: Je größer die staatliche Legitimität, desto einfacher wird die Kooperation mit Interessengruppen, sozialen Schlüsselfiguren und der Bevölkerung allgemein.*

Zusammen messen die abgeleiteten Hypothesen, inwiefern sich die Regierung gegen den Willen des Volkes verhalten kann. Das wird durch das Konzept der Staatlichkeit zum Ausdruck gebracht:

*Hypothese 4: Je größer der Grad der Staatlichkeit, desto weniger ist das Zielland bereit, sich wirtschaftlichen Druckkonstellationen von außen zu beugen, und desto weniger effektiv sind die Sanktionen.*

Die abgeleiteten Hypothesen sollen im konkreten Fall - *Sanktionen gegen Libyen (2011)* - empirisch getestet und je nach gewonnenen Befunden verworfen oder bestätigt werden. Über die Hypothesenprüfung hinaus, sollen folgende drei Fragen beantwortet werden:

- Durch welche Faktoren kann die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Sanktionsregimes erhöht werden?
- Welche Auswirkungen haben negativ sanktionierende Maßnahmen auf die Politikveränderung des bestraften Staates?
- Von welchen zusätzlichen Faktoren ist die Effektivität dieses Mittels abhängig?

Diese Fragen werden nun im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit überprüft.

---

<sup>116</sup> Beschlussautonomie korreliert ebenso mit anderen Aspekten der Staatspolitik, aber in der vorliegenden Arbeit fällt das Interesse hauptsächlich auf den Regierungsstil der politischen Entscheidungsträger.

### III. Empirische Überprüfung

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen über die Erfolgsdimensionen eines Sanktionsregimes konzentriert sich der dritte Teil der Arbeit auf die Untersuchung eines konkreten Falls, in dem die internationale Staatengemeinschaft (die UN, die Europäische Union und einzelne Staaten) Maßnahmen gegen das Gaddafi-Regime ergriffen haben, um der Unterstützung des internationalen Terrorismus durch Libyen ein Ende zu bereiten.<sup>117</sup> Dieser Teil soll die folgenden vier zentralen Punkte beinhalten:

(1) *Konfliktkonstellation*: Es wird eine kurze Chronologie der Konfliktsituation gegeben sowie die Sanktionspolitik der Hauptakteure dargestellt, um einen Überblick zu Hintergrund, Entwicklung und Regelung des Konflikts zu vermitteln.

(2) *Interessenlage der internationalen Staatengemeinschaft im Verlauf der Krise*: Im Mittelpunkt stehen dabei die Erwägungen und Beweggründe der betroffenen Akteure. Außerdem soll geklärt werden, warum einige Großmächte, wie die USA, Frankreich und Großbritannien, in Führungsrollen am „Sanktionskrieg“ gegen Machthaber Gaddafi teilnahmen.

(3) *Sanktionen und ihre Wirkungen*: Dieser Abschnitt konzentriert sich auf eine detaillierte Analyse der qualitativen (politischen) und der quantitativen (wirtschaftlichen) Folgen der Sanktionen. Die Variablen, die den Erfolg von Sanktionsmaßnahmen beeinflussen, werden mit Hilfe der in Abschnitt 2.7 aufgestellten Hypothesen überprüft.

(4) *Bilanz des Sanktionsverlaufs*: In der Schlussbetrachtung wird ein Fazit im Hinblick auf den Erfolg beziehungsweise Misserfolg der jeweiligen Sanktionsanwendung gezogen.

Die Untersuchung des Libyen-Beispiels hat das Ziel, einen breiten Überblick über die situationsabhängige Leistungsfähigkeit von Sanktionen zu geben und mehrere elementare Fragen zu klären: Hinter jedem Sanktionsbeschluss steht eine Interessenkonstellation der sanktionierenden Institutionen/Staaten: Inwieweit beeinflusst diese den Sanktionserfolg? Können verhängte Sanktionen zwischenstaatliche Auseinandersetzungen eindämmen beziehungsweise Krisen beilegen? Haben Sanktionen die mit ihnen angestrebten Ziele erreicht? Lassen sich aus den Ergebnissen der Fall- und Erfolgsanalyse Regeln und Konzepte für künftige Sanktionsmaßnahmen der UN ableiten?

---

<sup>117</sup> So Ress, H.-K. (2000), S. 104: „Der Libyen-Fall zeigt die neuere Tendenz des Sicherheitsrats, die Verwirklichung von Staaten in den internationalen Terrorismus als eine Friedensbedrohung im Sinne des Art. 39 SVN zu betrachten“.

Die Untersuchung der Sanktionshistorie des vergangenen Jahres (2011) im Fall Libyens soll der Beantwortung dieser Fragen dienen.

### 3.1 Libyen-Konflikt (2011)

Der westlich-arabische Militäreinsatz in Libyen 2011, der als Reaktion auf die systematische Gewalt des libyschen Diktators Gaddafi gegen sein eigenes Volk erfolgte, wurde zum Präzedenzfall des nun erstmalig angewendeten Prinzips der Schutzverantwortung (*responsibility to protect, R2P*)<sup>118</sup> sowie zum Testfall für die internationale Sanktionspolitik und deren Effektivität.

Der Libyenkonflikt wirft in seiner „*Form des humanitären Einsatzes*“<sup>119</sup> zahlreiche Fragen auf, die mit Hilfe der abgeleiteten Hypothesen (siehe Teil 2) beleuchtet werden. Ziel ist die Abschätzung der Effektivität von Sanktionsinterventionen, um auf dieser Basis Empfehlungskriterien für eine effektive Sanktionspolitik zu entwickeln.

#### 3.1.2 Chronologie des Libyeneinsatzes

Als der UN-Sicherheitsrat am 26. Februar 2011 die Resolution 1973<sup>120</sup> verabschiedete, machte er den Weg frei für eine militärische Intervention in Libyen. Dabei verfolgte er *de jure* nur das Ziel, den Schutz der durch Angriffe von Gaddafis Regierungstruppen bedrohten Zivilbevölkerung mit „*allen notwendigen Maßnahmen*“<sup>121</sup> sicherzustellen. Damit verschärfte die UN bereits bestehende Zwangsmaßnahmen gegen Libyen: Von einem Waffenembargo über das Sperren von Bankkonten der libyschen Führung und einem Einreiseverbot für namentlich genannte Personen<sup>122</sup> bis hin zur Anrufung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Ermittlung wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.<sup>123</sup>

Zwei Tage nach dem Resolutionsbeschluss begann die internationale Militäraktion in Libyen, die von der Einrichtung einer Flugverbotszone zum „*Schutz von [libyschen] Zivilisten*“ begleitet wurde.<sup>124</sup> An der „*Koalition der Willigen*“<sup>125</sup> beteiligten sich neben den USA auch

---

<sup>118</sup> Kursawe, J. (2011), S. 573f.

<sup>119</sup> Kursawe, J. (2011), S.573.

<sup>120</sup> <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=37633>

<sup>121</sup> [http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/libyen/be2010\\_137.pdf](http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/libyen/be2010_137.pdf)

<sup>122</sup> [http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/libyen/be2010\\_137.pdf](http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/libyen/be2010_137.pdf)

<sup>123</sup> Kursawe, J. (2011), S. 573f.

<sup>124</sup> Pradetto, A. (2011), S. 56.

<sup>125</sup> <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2003/03/20030327-10.html>

Frankreich, Großbritannien, Kanada, Dänemark, Spanien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate. Später jedoch übernahm die Militärführung der North Atlantic Treaty Organisation (NATO) die Leitung und Gesamtverantwortung für die Kampfhandlungen mit Libyen.<sup>126</sup>

## **3.2 Effektivität der Sanktionen**

### **3.2.1 Economic Liberalism**

Im klassischen Modell der Wirtschaftsliberalen beruht die politische Wirkung von Sanktionen darauf, dass diese möglichst hohe wirtschaftliche Kosten für das Zielland verursachen. Dies bereitet den Untersuchenden keine Schwierigkeiten bei der Abschätzung des Sanktionserfolges, sofern die entsprechenden wirtschaftlichen „vorher-nachher“-Statistiken vorliegen.

Im behandelten Fall ist eine abschließende Bewertung des Kosteneffektes noch nicht möglich, da aufgrund der Aktualität die entsprechenden Schadensdaten noch nicht zur Verfügung stehen. Daher lassen sich in diesem Abschnitt höchstens Vermutungen anstellen, welche auf Nachrichtenquellen beruhen, nicht jedoch quantitativ bestätigte Zahlen vorlegen. Somit ist es das Ziel dieses Abschnittes, die potentiellen Kosten der Sanktionen für Libyen in Betracht zu ziehen.

Das Autorenteam Tilman Brück und Olaf de Groot wagt das Gedankenexperiment, die Kosten des Konflikts in Libyen zu berechnen. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass nicht nur die am Libyenkonflikt beteiligten Länder, sondern auch die gesamte nordafrikanische Region und Europa von den wirtschaftlichen und politischen Veränderungen betroffen sein werden. Ihrer Auffassung nach bricht das libysche BIP durch die Schwächung der Infrastruktur, gezielte Angriffe auf die wichtigsten petrochemischen Produktionsstätten und damit Haupteinnahmequellen sofort um 20% ein.<sup>127</sup> In Zahlen ausgedrückt würde das BIP 2011 maximal den Wert von 72,8 Mrd. Dollar erzielen (statt mehr als 91 Mrd. Dollar im Jahr 2010).<sup>128</sup> Außerdem vermuten die Autoren, dass nach der Auseinandersetzung weiterhin mit wirtschaftlichen Konsequenzen beziehungsweise Sanktionsausflüssen zu rechnen ist, so dass diese 20%-ige Differenz in der nächsten Zukunft bestehen bleiben wird. Anzumerken ist, dass

---

<sup>126</sup> [http://www.focus.de/politik/ausland/konflikte-nato-uebernimmt-im-libyenkonflikt-in-kuerze-fuehruungsrolle\\_aid\\_612341.html](http://www.focus.de/politik/ausland/konflikte-nato-uebernimmt-im-libyenkonflikt-in-kuerze-fuehruungsrolle_aid_612341.html)

<sup>127</sup> [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.372887.de/11-21-3.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.372887.de/11-21-3.pdf)

<sup>128</sup> <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ly.html>

andere Quellen den wirtschaftlichen Schaden auf 45,5 Mrd. Dollar<sup>129</sup> schätzen, und die Mission in Libyen die USA 60 Millionen Dollar pro Monat kostete<sup>130</sup>

Wirtschaftliche Kosten, die durch die Sanktionen entstanden, gehen zu Lasten des betroffenen Staates als sinkende Inlandsproduktion (um 10%)<sup>131</sup>, was nachfolgende Entlassungen und Betriebsschließungen mit sich brachte (die Arbeitslosigkeit wird in Libyen auf 30% geschätzt<sup>132</sup>). In der so geschwächten Volkswirtschaft Libyens ist das gesamtwirtschaftliche Kostenniveau gestiegen, was inflationsfördernd ist.<sup>133</sup>

Es wird prognostiziert, dass sich auch erhebliche Auswirkungen auf die anderen, insbesondere die nordafrikanischen (Nachbar-)Länder, ergeben werden. In diesen würde das BIP fallen, während es in den USA und in Großbritannien steigen wird.<sup>134</sup>

Obwohl die Daten fehlen, ist es nachvollziehbar, dass die Sanktionen, welche die militärische Intervention begleitet haben, katastrophale Folgen für die Volkswirtschaft des Ziellandes mit sich bringen. Libyen ist hier keine Ausnahme von der (vereinfachenden) Auffassung der Wirtschaftsliberalen, dass die Wahrscheinlichkeit der Effektivität der Sanktionen mit der Höhe der Kosten steigt. In diesem Sinne sind die Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime als effektiv zu bezeichnen.

### 3.2.2 Realismus-Ansatz

Mit einer Betonung der Aktivität ausländischer Akteure im Libyen-Konflikt hätten Realismus-Theoretiker die Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime als ineffektiv bezeichnet sowie die These vom humanitären Krieg als endgültig widerlegt betrachtet. Aus realistischer Perspektive ergab sich die Unwirksamkeit der Sanktionen daraus, dass *„der Westen ausschließlich seine eigenen Interessen im Blick hatte, nicht die der unterdrückten libyschen Bevölkerung“*<sup>135</sup>. *„Über eine militärische Involvierung“* wolle der Westen *„einen Fuß in die Tür“* bekommen, *„um die weiteren Ereignisse maßgeblich mitbestimmen zu können“*.<sup>136</sup> War die Befreiung des libyschen Volkes, das sich gegen den Diktator Muammar al-Gaddafi erhob und

---

<sup>129</sup> <http://english.ahram.org.eg/NewsContent/3/12/25178/Business/Economy/Libya--GDP-halved,-aid-talk-premature-IMF-.aspx>

<sup>130</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,767714,00.html>

<sup>131</sup> <http://www.boerse.de/nachrichten/ENI/6630780>

<sup>132</sup> <http://wsws.org/de/2011/feb2011/liby-f22.shtml>

<sup>133</sup> <http://www.presseurop.eu/de/content/news-brief-cover/517551-libysche-krise-heizt-inflation>

<sup>134</sup> [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.372887.de/11-21-3.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.372887.de/11-21-3.pdf)

<sup>135</sup> <http://www.imi-online.de/2011/03/11/libyenintervention/>

<sup>136</sup> <http://www.imi-online.de/2011/03/11/libyenintervention/>

Hilfe benötigte, also nur ein vorgeschobener Grund für die Militäraktion? Und wenn ja, was waren die nicht explizit genannten Motive für das Eingreifen der Alliierten?

An dieser Stelle folgt eine kurze Analyse der westlichen Interessen im Libyenkonflikt; zu jeder These wird eine *subjektiv* geprägte Meinung geäußert. Dabei sei betont, dass dieses Denkspiel ein besonderes Augenmerk auf die Verantwortlichen der intervenierenden Staaten (die „*führenden Kriegstreiber[n] Sarkozy, Cameron und Obama*“<sup>137</sup>) werfen will.

### *These 1: Schutz von Menschenrechten?*

Für Massaker an Unbewaffneten oder gravierende Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben sich, anders als vermutet, keine Beweise gefunden.<sup>138</sup> Gaddafi führte Krieg gegen bewaffnete Aufständische, die ihrerseits Krieg gegen ihre Regierung führten. Völkerrechtlich sind kämpfende Rebellen keine Zivilisten und der Vorwurf, der libysche Tyrann töte gezielt Zivilisten, konnte trotz aller Behauptungen und mannigfaltigen Publikationen nirgendwo glaubhaft belegt werden.<sup>139</sup> „*Und jeder nach außen legitimierte, also autonome Staat der Welt, darf - in bestimmten Grenzen - bewaffnete innere Aufstände zunächst einmal bekämpfen.*“<sup>140</sup>

Dass es dem Westen im Libyenkonflikt nicht um die Befreiung eines unterdrückten Volkes ging, zeigt ein Beispiel aus der jüngeren Geschichte: 1992 verhängte der Sicherheitsrat wegen des Lockerbie-Attentates (21.12.1988) und der vermuteten Urheberschaft Libyens ein Luftverkehrsembargo sowie ein selektives Exportembargo für Waffen, Luftfahrzeuge und deren Bauteile gegen Libyen. Muammar al-Gaddafi befand sich weit oben auf der Liste westlicher Staatsfeinde.<sup>141</sup> Aber sogar während der Zeit seiner Ächtung war die Außenwelt trotzdem im internationalen Geschäftsleben mit Gaddafi aktiv.<sup>142</sup>

Sieben Jahre später (1999) übergab Gaddafi zwei libysche Staatsangestellte, die direkt am Terroranschlag von Lockerbie teilgenommen haben sollten, an westliche Strafverfolgungsbehörden. Im Gegenzug suspendierten die UN ihre multilateralen Sanktionen.<sup>143</sup> Der Wegfall der UN-Sanktionen ermöglichte den aggressiven Einstieg westlicher Firmen in den libyschen Markt. Gleichzeitig wurde Gaddafi von den westlichen Staaten offen hofiert. Er durfte

---

<sup>137</sup> Henken, L. (2011), S.1.

<sup>138</sup> Henken, L. (2011), S.7.

<sup>139</sup> Henken, L. (2011), S.7.

<sup>140</sup> <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerrecht-contra-buergerkrieg-die-militaerintervention-gegen-gaddafi-ist-illegitim-1613317.html>

<sup>141</sup> Hinz, A. (2004), S. 246.

<sup>142</sup> Schnurbusch, I. (1994), S. 141.

<sup>143</sup> <http://www.imi-online.de/2011/03/11/libyenintervention/>

die „*Friedenspfeife in seinem Beduinenzelt*“<sup>144</sup> mit den wichtigsten Regierungschefs rauchen: So etwa mit dem britischen Premierminister Tony Blair (März 2004) und dem deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder (Oktober 2004). Vor allem Frankreich war über Gaddafis „Rehabilitierung“ sehr erfreut: Nicolas Sarkozy wickelte mit Libyen große Rüstungsgeschäfte ab<sup>145</sup> und Gaddafi wurde 2007 mit allen Ehren in Frankreich empfangen. Und Silvio Berlusconi änderte beim G8-Gipfel in Italien (2009) gar die Sitzordnung dergestalt, dass der libysche Diktator den Ehrenplatz zu seiner Linken bekam – symmetrisch zu dem rechterhand sitzenden Barack Obama.<sup>146</sup> Wenn nun nach der zwischenzeitlichen Änderung der innerlibyschen Machtkonstellation der vormals hofierte Machthaber dämonisiert und bekämpft wird, so würde man das in Nicht-Diplomatensprache als Heuchelei bezeichnen.

*These 2: „Alle wollen Libyens Öl“<sup>147</sup> - Kampf um Ressourcen und strategische Positionen?*

In den Medien wurde besonders hervorgehoben, den NATO-Mächten ginge es bei ihrem Libyen-Einsatz nur um wirtschaftliche Ressourcen, auf welche westliches Kapital nach dem gewaltsamen Sturz des libyschen Führers mehr oder weniger uneingeschränkter Zugriff erhalten würde.<sup>148</sup>

Die Relevanz der libyschen Erdöl- und Gaslagerstätten steht außer Frage; sie haben in den letzten Jahren stets etwa 75% des libyschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von rund 60 Mrd. US-Dollar betragen.<sup>149</sup> Libyen besitzt mit nachgewiesenen 46,4 Mrd. Barrel die größten Erdölvorkommen Afrikas. Das entspricht etwa 3,3% der weltweiten Reserven. Libyen nimmt Platz acht in der Reihe der Erdöl und Erdgas exportierenden Länder ein und bedient hauptsächlich den europäischen und asiatischen Markt.<sup>150</sup> Obwohl 85% der libyschen Rohölexporte nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) nach Europa fließen, importieren jedoch die Hauptbeteiligten des Krieges davon vergleichsweise wenig: 0,5% des Gesamtvolumens geht in die USA, von den europäischen Importen (als 100% gesetzt) fließen

---

<sup>144</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,322980,00.html>

<sup>145</sup> <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ruestungsgeschaefte-gaddafi-frankreich-liefert-libyen-waffen-1462253.html>

<sup>146</sup> <http://www.imi-online.de/2011/03/11/libyenintervention/>

<sup>147</sup> <http://www.zeit.de/online/2008/09/libyen-oel>

<sup>148</sup> Henken, L. (2011), S.9.

<sup>149</sup> Henken, L. (2011), S.10.

<sup>150</sup> [http://www.bp.com/assets/bp\\_internet/globalbp/globalbp\\_uk\\_english/reports\\_and\\_publications/statistical\\_energy\\_review\\_2011/STAGING/local\\_assets/pdf/statistical\\_review\\_of\\_world\\_energy\\_full\\_report\\_2011.pdf](http://www.bp.com/assets/bp_internet/globalbp/globalbp_uk_english/reports_and_publications/statistical_energy_review_2011/STAGING/local_assets/pdf/statistical_review_of_world_energy_full_report_2011.pdf)

16% nach Frankreich und 9% nach Großbritannien. Dieses Führungstrio bedient sich für seine Erdöl-Versorgung somit meist anderer Quellen. In diesem Zusammenhang ist zu bezweifeln, dass die anderen libyschen Erdöl-Großkunden (Österreich (21%), Italien (22%), Spanien (12%), China (3%)) sich ohne Widerstand mit einer für sie ungünstigen Neuaufteilung des Rohstoffes abfinden würden.<sup>151</sup>

Seit die USA wirtschaftlich motiviert militärisch im Irak intervenierten, stehen sie unter dem Generalverdacht der ökonomischen Vorteilssuche, sobald wirtschaftliche Interessen auch nur angedacht werden können. Dies folgt der (u.a. kolonialen) Denkschule, nach der ökonomische Interessen und die Ausbeutung wirtschaftlicher Ressourcen zentrale Ursachen für zwischenstaatliche Auseinandersetzungen darstellen.

### *These 3: Die afrikanische Einheit verhindern?*

Der nächste Punkt, der mit den “wirklichen” westlichen Interessen verknüpft zu sein scheint, betrifft das Ziel, Gaddafis Rolle als Einiger der afrikanischen Staaten zu unterbinden.<sup>152</sup> Gaddafi war der Initiator der Bildung der Afrikanischen Union (AU), die 2002 die Nachfolge der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) antrat. Gaddafis Engagement in Afrika war sehr breit gefächert, wobei Libyen 15% des AU-Budgets und darüber hinaus die Beiträge mehrerer kleiner afrikanischer Staaten komplett zahlte.<sup>153</sup> Nach Experten-Schätzungen hat Libyen etwa 6 Mrd. Euro in Afrika investiert. Die in Somalia eingesetzten AU-Friedenstruppen gegen islamistische Kräfte werden vor allem von Libyen finanziert. Und mit 260 Mio. Euro ist Libyen einer der wichtigsten Anleger der Afrikanischen Entwicklungsbank.<sup>154</sup>

Aber die Pläne des libyschen Staatsoberhauptes gingen weit darüber hinaus: Gaddafi hatte in Anlehnung an die Schaffung des Euro geplant, den so genannten Gold-Dinar als gemeinsame Währung einzuführen. Dieser sollte als Gegenwährung zum US-Dollar und Euro Verwendung finden und die anderen Zahlungsmittel im Rahmen des arabischen sowie afrikanischen Bank- und Finanzwesens ersetzen. Seine Einführung, die mannigfaltige afrikanische Unterstützung fand, würde höchst wahrscheinlich das Aus für den sogenannten CFA-Franc bedeuten. Dieser findet in 14 frankophonen afrikanischen Staaten der früheren colonies françaises d’Afrique (CFA) als

---

<sup>151</sup> <http://derstandard.at/1297819918040/Importe-EU-Laender-sind-Hauptabnehmer-des-libyschen-Erdoels>

<sup>152</sup> Henken, L. (2011), S.12.

<sup>153</sup> Henken, L. (2011), S.12.

<sup>154</sup> <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Libyen/crome.pdf>

Währung Verwendung. Mit seiner Abschaffung würde auch die postkoloniale wirtschaftliche und politische Einflussnahme Frankreichs in Afrika radikal beschnitten.

Zur Verwirklichung der afrikanische Föderation sollten die Afrikanische Investmentbank (Sirte, Libyen), die Afrikanische Zentralbank (Abuja, Nigeria) sowie die für 2011 geplante Errichtung des Afrikanischen Währungsfonds (AWF) in Jaunde (Kamerun), der über ein Anlagevermögen von 42 Mrd. Dollar verfügen sollte, ein stabiles Fundament bilden. Mit einer starken Beteiligung seitens Libyens (10 Mrd. Dollar) und Algeriens (16 Mrd. Dollar) wurde die Unabhängigkeit des AWF vom Internationalen Währungsfonds (IWF) angestrebt.<sup>155</sup>

Es lässt sich vermuten, dass die Verwirklichung dieses Gesamtvorhabens Gaddafis negative Auswirkungen auf den seit dem Zweiten Weltkrieg verwendeten Petrodollar hätte. Vielleicht ist dies der Grund, warum die USA 30 Mrd. Dollar libyschen Vermögens einfroren, die womöglich für die genannten Projekte bestimmt waren.

Diese Gemengelage erinnert an Saddam Husseins Ankündigung, irakisches Öl künftig in Euro anstatt in Dollar abzurechnen – kurz vor dem amerikanischen Angriff auf den Irak. Daher könnte man fragen: „*Ist Gaddafi nun das zweite Opfer?*“<sup>156</sup>

#### *These 4: Die Rolle Chinas in Afrika zurückdrängen?*

China importiert knapp 3% des libyschen Öls<sup>157</sup>, wobei diese asiatische Wirtschaftsmacht ihrerseits den afrikanischen Ländern fairere Bedingungen im Vergleich zu den klassischen westlichen Handelspartnern bietet: Rohstoffe werden zu höheren Preisen gekauft, Kredite zu besseren Konditionen gegeben oder Infrastrukturaufgaben übernommen.<sup>158</sup> Die Volksrepublik China hat schon knapp 20 Mrd. Dollar in Libyen investiert. Mit anderen Worten: China bietet Libyen beziehungsweise dem afrikanischen Kontinent eine Alternative zur Abhängigkeit vom IWF oder von Washington, Paris und London. Das spiegelt sich in einer Verzwanzigfachung des afrikanisch-chinesischen Handelsvolumens (1995: 6 Mrd. Dollar; 2010: 130 Mrd. Dollar) wider. Auf der 4. Tagung des “Forum on China-Africa Cooperation” in Addis Abbeba (2009) kündigte

---

<sup>155</sup> Henken, L. (2011), S.12.

<sup>156</sup> Henken, L. (2011), S.12.

<sup>157</sup> <http://derstandard.at/1297819918040/Importe-EU-Laender-sind-Hauptabnehmer-des-libyschen-Erdoels>

<sup>158</sup> [http://www.forumaugsburg.de/s\\_3themen/Internationales/110525\\_michel-collon-libyen/artikel.pdf](http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Internationales/110525_michel-collon-libyen/artikel.pdf)

Chinas Ministerpräsident Wen Jiabao einen Niedrigzinskredit über 10 Mrd. Dollar an afrikanische Staaten an.<sup>159</sup>

*These 5: Westliches Interesse an militärischer Zusammenarbeit und Stützpunkten?*

Libyen ist einer der sechs afrikanischen Staaten, die keine Vereinbarung mit dem US-amerikanischen regionalen Streitkräftekommando United States Africa Command (Africom)<sup>160</sup> haben und neben dem Libanon der einzige arabische Mittelmeeranrainer, der nicht am NATO-Mittelmeerdialog teilnimmt. In der Vergangenheit verfügten die USA über eine wichtige Militärbasis in Libyen, die durch Gaddafis Politik (1969) geschlossen wurde. Dadurch könnte man vermuten, der Anti-Gaddafi-Krieg hätte auch das Ziel gehabt, Libyen als potentielle Streitkräftebasis zurückzugewinnen.

*„Realistisches“ Verdikt - These 6: sind die Sanktionen gegen Libyen effektiv?*

Der Realismus-Ansatz verneint eine humanitäre Grundlage der Sanktionen gegen Libyen und gibt den Anstoß zu der Frage, welche Motive und Interessen der Westen tatsächlich verfolgte. Diese Herangehensweise misst den Sanktionen gegen Libyen, welche aus realistischer Sicht *ineffektiv* waren, nur Symbolcharakter bei.

Der Libyenkonflikt zeigt die Vielfältigkeit westlicher Interessen auf: Wirtschaftliche Motive spielten eine wichtige, aber nicht die entscheidende Rolle. In den USA wie in Frankreich und Großbritannien gab es große innenpolitische Probleme, von denen man abzulenken wollte. Ein großer außenpolitischer Erfolg, ein Symbol der Stärke, ist traditionell ein bewährtes Mittel, um eine Regierung an der Macht zu halten und das Volk hinter derselben zu einen.

### **3.2.3 „Conditional Approach“**

In dem Conditional-Ansatz wird der Einfluss des Demokratisierungsgrades des Ziellandes auf eine abhängige Variable, hier: die Effektivität der sanktionierenden Maßnahmen, gemessen. Da Demokratiemessung mit vielen Schwierigkeiten behaftet ist, ist im Hinblick auf eine adäquate Erfassung der Wirklichkeit demokratischer Systeme eine Überprüfung der Ansätze der Demokratiemessung erforderlich.<sup>161</sup>

---

<sup>159</sup> Henken, L. (2011), S.13.

<sup>160</sup> <http://www.africom.mil/>

<sup>161</sup> Meyer, T. (2007), S. 173.

Eine funktionierende Demokratie wird durch viele Teilelemente konstituiert. Zu diesen gehören u.a.: Grad der Teilhabe des Volkes an Wahlen, Grad des Wettstreits zwischen konkurrierenden politischen Parteien, Umfang und Vitalität der Zivilgesellschaft, Umfang und Vitalität des intermediären Sektors, der zwischen Gesellschaft und Staat vermittelt, sowie Vollständigkeit und Realwirkung der Grundrechte.<sup>162</sup>

Um den „Conditional Approach“ anwenden zu können, erscheint es sinnvoll, den Grad der Demokratisierung des libyschen Staates mithilfe von vier bewährten Demokratie-Indizes<sup>163</sup> zu testen: dem Bertelsmann-Transformations-Index (BTI-Demokratisierungsindex), dem Polity-Index (Jagers/Gurr 1995), dem Freedom-House-Index (Gastil 1990; Karatnycky 2000; Freedom House), und dem Index der Demokratisierung (Vanhanen 1990).<sup>164</sup> Letztlich geht es um eine qualitative Herleitung der potentiellen Sanktionierbarkeit des libyschen Staates, welche nachfolgend hinreichend belegt wird.

Bei der Darstellung des Ranges für Libyen geht es allein um die grundlegende Einordnung des libyschen Herrschaftssystems auf einer Skala zwischen Demokratie und Autokratie.

(1) Gemäß dem BTI-Index (2010)<sup>165</sup> weist Libyen folgende Platzierungen auf: Im Status-Index, der den Stand der politischen und wirtschaftlichen Transformation abbildet, erreicht Libyen den Wert 4,49. Das entspricht einer Bewertung als „stark eingeschränkt“.<sup>166</sup> Im Management-Index, der auf die politische Gestaltung auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft abzielt, bekommt Libyen den Wert 3,05, was den letzten Platz unter den schwachen Ländern bedeutet. *Fazit:* Es herrscht keinerlei Demokratie, von 10 möglichen Punkten (perfekte Demokratie) werden nur 3,20 erreicht, was einer Autokratie entspricht.

(2) Dem Polity-Index (1951-2010)<sup>167</sup> folgend, weist Libyen seit 60 Jahren keine Veränderungen in der Herrschaftsform auf und erzielt auf einer Skala von -10 (Erbmonarchie) bis +10 (etablierte, ausgereifte Demokratie) den Wert -7. Dabei bezieht sich die Analyse nicht auf

---

<sup>162</sup> Meyer, T. (2007), S. 173.

<sup>163</sup> Aus Gründen des Umfangs der Arbeit wird auf eine ausführliche Diskussion der Stärken und Schwächen dieser Indizes verzichtet. Es existieren weitere bekannte Messansätze, wie etwa Index Defekter Demokratie (Croissant/Thiery 2000; Merkel 2003) und Democratic Audit (Beetham 1994; IDEA). Die Untersuchung verzichtet auf ihre Erklärungskraft, da sie zu ähnlichen Ergebnissen wie die nachfolgend angeführten kommen sowie etwas weniger häufig angewendet werden.

<sup>164</sup> Müller, T.; Pickel, S. (2007), S. 513.

<sup>165</sup> [http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/Anlagen\\_BTI\\_2010/BTI\\_2010\\_\\_Rankingtabelle\\_D\\_web.pdf](http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/Anlagen_BTI_2010/BTI_2010__Rankingtabelle_D_web.pdf)

<sup>166</sup> <http://www.bertelsmann-transformation-index.de/bti/ranking/status-index/>

<sup>167</sup> <http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm>

die formelle Staatsform, sondern auf inhärente Strukturen, die sich in begleitenden Strukturen, wie z.B. Regierungsinstitutionen, niederschlagen. Daher kann die Skala wie folgt verfeinert werden: *Vollständig institutionalisierte Autokratien* (-10 bis -6), *inkohärente autoritäre Regime (Autokratien)* (-5 bis +5) sowie *vollständig institutionalisierte Demokratien* (+6 to +10). *Fazit:* Gemäß dem Polity-Index rangiert das Land tief im Bereich der Autokratien, da sich seit Gaddafis Machtübernahme keinerlei Veränderungen vollzogen haben.

(3) Der Bericht „Freedom in the World 2011“<sup>168</sup> umfasst zwei Bereiche: den der Political Rights (PR), der politische Rechte, und den der Civil Rights (CR), also der Bürgerrechte, z.B. der Redefreiheit. Beide werden jeweils auf einer Skala von 1 (Maximum, Optimum) bis 7 (Minimum, schlechtesten Fall) bewertet.<sup>169</sup> Dabei gehört Libyen zu den „worst of the worst“ innerhalb einer Gruppe von 47 „nicht-freien“ Staaten. Es teilt sich diese Einstufung mit Ländern wie Nord-Korea, Eritrea, Somalia, oder Äquatorial-Guinea.

(4) Der Vanhanen-Index der Demokratiemessung bedient sich zweier Skalierungen: Der Demokratie-, und der Autokratiemessung (analoge und umgekehrte Messung zu Demokratie) sowie der Differenzbildung aus beiden. Im Rahmen des Demokratieindex (DI; Wert 0 bis 10) werden – vereinfacht – zwei Faktoren betrachtet: Die Partizipation P (Wahlbeteiligung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung) und der Wettbewerbsgrad W der Parteien (Stimmenanteil der stärksten Partei bei der letzten Wahl in Abhängigkeit vom Gesamtergebnis). Rechnerisch ergibt sich daraus der DI als:  $DI = P \cdot W / 100$ .

Libyen erreicht hierbei einen Wert des DI gleich Null. D.h., dass entweder P und/oder W bei Null liegen müssen. Es gibt also keinerlei Partizipation und/oder keinen Parteienwettbewerb.

Zusammengefasst schneidet Libyen bei den Indizes wie folgt ab:

Index	Jahr	Libyen	
		Wert	Inhaltliche Bedeutung
BTI-Demokratisierungsindex	2010	3,20	Autokratie
Polity-Index	1951-2010	-7	Autokratie
Freedom-House-Index	2011	PR = 7 CR = 7	Unfrei
Verhanen-Index der Demokratisierung	1951-2000	0	Fehlen demokratischer Werte

**Abbildung 1: Demokratisierungsgrad Libyens**

Die vier präsentierten Indizes, die verschiedene Zugänge liefern, kommen zu zum selben Ergebnis: Das politische System Libyens weist seit der Machtübernahme am 1. September 1969,

<sup>168</sup> [http://freedomhouse.org/images/File/fiw/FIW\\_2011\\_Booklet.pdf](http://freedomhouse.org/images/File/fiw/FIW_2011_Booklet.pdf)

<sup>169</sup> [http://www.freedomhouse.org/images/File/fiw/FIW%202011%20Booklet\\_1\\_11\\_11.pdf](http://www.freedomhouse.org/images/File/fiw/FIW%202011%20Booklet_1_11_11.pdf)

als Gaddafi sich an die Staatsspitze setzte, eine autoritäre Herrschaftsform auf.<sup>170</sup>

Gemäß der Ergebnisse der theoretischen Diskussion (vgl. Teil 2) weist ein derartig undemokratischer Regimetyp *kein Potential für die erfolgreiche Wirkung* von Sanktionen bezüglich der Realisierung einer gewünschten Politikveränderung durch den sanktionierten Staat auf.

### 3.2.4 The Political Theory of Economic Statecraft

Für die Untersuchung der Sanktionseffektivität gegen Libyen (2011) gemäß der *Political Theory of Statescraft* erscheint es sinnvoll, einen kurzen Vergleich mit dem Sanktionsregime nach dem Lockerbie-Attentat (1988) anzustellen. Die Analyse der theoretischen Dimensionen „Kapazität“, „Autonomie“ sowie „Legitimität“ erfolgt im Rahmen der Charakteristika der libyschen Volkswirtschaft, des politischen Systems Libyens und der sozialen Lage im Land vor der Verhängung der UN-Sanktionen (April 1992 bis April 1999).

Nach westlicher Auffassung weist das politische System Libyens eine autoritäre Herrschaftsform auf.<sup>171</sup> Dementsprechend wurde al-Gaddafi als Diktator eine vollkommene Beschlussautonomie zugeschrieben, die sämtliche Aspekte der libyschen Politik, insbesondere deren Grundausrichtung bezüglich der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik betraf, wobei zugleich die Interessen der großen Familien und Stämme zu berücksichtigen waren. Weiterhin werde die gesamte Gesellschaft manipuliert.<sup>172</sup>

Unter diesen Bedingungen bewies die libysche Diktatur eine beachtliche Stabilität. Am 2. März 1977 wurde die politische Autorität formell von al-Gaddafi auf das libysche Volk in einem System von Volkskongressen übertragen. Dieses stellte eine gewichtige politische Ressource und Machtreserve für ihn dar.<sup>173</sup> Das Studium der im sogenannten Nationalen Register gesammelten Reden al-Gaddafis lässt erkennen, dass der Revolutionsführer vom politischen Publikum geliebt wurde und Charisma zeigte: „*His relationship with the masses can be used to prevent challenges to his authority from others in the leadership and to suggest that without him at the helm Libya would fall into antagonistic regional, tribal, and political conflict*“.<sup>174</sup>

---

<sup>170</sup> <http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/134.0.html>

<sup>171</sup> <http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/134.0.html>

<sup>172</sup> Hinz, A. (2004), S. 302.

<sup>173</sup> Hinz, A. (2004), S. 302.

<sup>174</sup> Niblock, T. (2001): "Pariah States" & Sanctions in the Middle East: Iraq, Libya, Sudan, S. 82, zit. nach Hinz, A. (2004), S. 302.

Und tatsächlich wurde al-Gaddafi von seinem Volk unterstützt, obwohl dessen schlechte soziale Bedingungen eher hätten vermuten lassen, dass es sich in Widerstandsbewegung sammeln würde.

Als zweiter möglicher Grund für die Unterstützung durch das libysche Volk könnte die sich seit den 1980er Jahren ausbreitende Korruption und Kommerzialisierung der Gesellschaften der arabischen Länder angeführt werden. Viele Gesellschaftsgruppen erlebten den raschen Wertewandel und das teilweise Abgleiten in sozial ungeschützte oder ärmliche Verhältnisse wegen eines gesunkenen Lebensstandards als traumatisch. Aufgrund dieser Entwicklung war eine Mehrheit der Menschen zur Deckung ihres Lebensbedarfs auf Regierungssubventionen angewiesen und geriet in Abhängigkeit von diesen.<sup>175</sup>

Neben der libyschen Bevölkerung selbst bildeten einflussreiche Persönlichkeiten im Umfeld al-Gaddafis, mit denen er einen regen Gedankenaustausch pflegte, eine wichtige Ressource für Macht und Einfluss. Dabei speiste sich dieser Personenkreis vornehmlich aus zwei Quellen: Einmal Mitgliedern seiner eigenen Familie und seines Stammes, die u.a. in den Sicherheitsdiensten loyal ihren Dienst leisteten. Zum anderen wurden Mitglieder der 1969 putschenden Organisation der freien Offiziere, aus der auch al-Gaddafi stammte, sukzessive durch junge Menschen ersetzt, die aus der revolutionären Schule kamen. Auch sie waren loyal und wurden im Gegenzug mit Loyalität und Unterstützung belohnt. So entstand ein Geflecht gegenseitiger Unterstützung und Rücksichtnahme.<sup>176</sup>

Komplettiert wurden diese politischen durch militärische und wirtschaftliche Ressourcen, die ein unabhängiges Verhalten ermöglichten. Seit den 1950er Jahren erlaubten Erdöl- und später Erdgasfunde durch eine Explosion der Staatseinnahmen (stetig steigende Rohstoffpreise) eine gezielte militärische und wirtschaftliche Entwicklung. Es begann der Aufbau eines finanziellen Investitionssystems im Ausland, das von der Gründung der *Libyan Arab Foreign Investment Company* (LAFICO) und der Schaffung der *Libyan Arab Foreign Bank* begleitet wurde.<sup>177</sup>

Zusammengefasst verfügte al-Gaddafi also über die Möglichkeiten, als Diktator lange Zeit ohne Beeinträchtigung den Maßnahmen der Wirtschaftlichen Staatskunst in Form der Sanktionen vom April 1992 zu widerstehen. Seine Autonomie half ihm, den schwachen Willen des politisch weitgehend inaktiven libyschen Volkes zu neutralisieren. Die Unterstützung der

---

<sup>175</sup> Hinz, A. (2004), S. 300f.

<sup>176</sup> Hinz, A. (2004), S. 302.

<sup>177</sup> Hinz, A. (2004), S. 290f.

libyschen Bevölkerung, seiner engen Anhänger in Familie und regierungsnahen politischen Kreisen, sowie dem Militär ermöglichte es ihm zusammen mit den Einnahmen aus dem Ölsektor, über die Mittel und Ressourcen zu verfügen, die ihm große Unabhängigkeit bei seinen Entscheidungen und seinem Handeln sicherten.

Bemerkenswert ist, dass seine Macht eine Wirkung der Sanktionen auf den wirtschaftlichen und sozialen Sektor Libyens verhinderte. Dabei waren diese Sanktionen beziehungsweise moralischen Anschuldigungen erheblich, so u.a. eine Liefersperre für acht bereits bezahlte C-130 Flugzeuge (1974), eine erstmalige Bezeichnung Libyens, den internationalen Terrorismus zu unterstützen (1976), Libyens Auflistung als feindlicher Staat durch das US-Verteidigungsministerium (1977), die Verhängung erster Wirtschaftssanktionen (1978), Libyens Aufnahme in die Liste der den Terrorismus unterstützenden Staaten (1979), der Abzug des (verbliebenen) US-Botschaftspersonals (1980), ein Exportverbot für alle zur Förderung von Erdöl benötigten Technologien und Materialien (1981), ein Verbot des Imports libyschen Rohöls (1982) sowie ein komplettes Handelsverbot (1986).<sup>178</sup>

Einerseits konnte al-Gaddafi durch Kapazität und Autonomie Respekt und die Bereitschaft, sich staatlicher Autorität unterzuordnen, einfordern.<sup>179</sup> Andererseits bedeutete seine revolutionäre Vergangenheit eine Altlast, da sie implizit seine Legitimität infrage stellte. Letztere wurde zudem sowohl durch die Unterdrückung der politischen Rechte als auch durch beständige Korruption unterminiert.

Aus diesem Kontext ergibt sich folgende Zusammenfassung:

UN-Sanktionen (Apr. 1992 – Apr. 1999)	Wirkung der Sanktionen					
<b>Economic Liberalism (EL)</b>	Effektiv / Erfolgreich					
<b>Rationalist (R)</b>	Ineffektiv / Nicht erfolgreich					
<b>Conditional Approach (CA)</b>	Ineffektiv / Nicht erfolgreich					
<b>Political Theory of Economic Statecraft</b> 1. Autonomie 2. Kapazität 3. Legitimität	<b>3 Dimensionen der Staatlichkeit</b>		<b>Grad der Staatlichkeit</b>		<b>Wirkung der Sanktionen</b>	
	Vor 1992	Nach 1992	Vor 1992	Nach 1992	Vor 1992	Nach 1992
	1. Ja 2. Ja 3. Nein	1. Ja/Nein 2. Nein 3. Nein	Gross	Klein	Ineffektiv Nicht erfolgreich	Effektiv Erfolgreich

**Abbildung 2: Effektivität der UN-Sanktionen gegen Libyen (Apr. 1992 – Apr. 1999)**

Die Beurteilung der Effektivität der Sanktionen ist uneinheitlich. Nach realistischer Rason würde ein Erfolg verneint, während die Wirtschaftsliberalen einen Erfolg sehen (Schadenssumme

<sup>178</sup> [http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/staff/mattes/publications/vortrag\\_libyen\\_aa\\_091216.pdf](http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/staff/mattes/publications/vortrag_libyen_aa_091216.pdf)

<sup>179</sup> Hinz, A. (2004), S. 296.

für Libyen: 23,5 Mrd. Dollar)<sup>180</sup>. Da Sanktionen nach dem konditionalistischen Ansatz in Diktaturen nicht funktionieren, sind die Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen (1992-1999) mit zwei zu eins Verdikten als *nicht effektiv* zu bezeichnen. Gemäß der Theorie der ökonomischen Staatskunst weist Libyen einen hohen Grad an Staatlichkeit auf, was bedeutet, dass al-Gaddafi über ein hohes Maß an Autonomie und über eine hohe Kapazität (vor allem ökonomische Ressourcen) verfügte. Zwar war seine Legitimität nichts besonders stark ausgeprägt, dennoch liegt der Schluss nahe, dass Sanktionen aufgrund des hohen Grads an Staatlichkeit nicht funktionieren würden. War dies der Fall?

Theorieunabhängige Stimmen bezeichneten die sanktionierenden Maßnahmen als „*politisch sehr effektiv*“<sup>181</sup>. Sie seien durch eine effektive Praxis gekennzeichnet, die eine Politikänderung in Libyen erreichte.

Warum dauerte es dann so lange, bis Libyen auf die westliche Forderung, Terrorverdächtige auszuliefern, reagierte?

Bei der Beantwortung dieser Frage hilft die Theorie der ökonomischen Staatskunst, die im Gegensatz zu den anderen hier vorgestellten Denkschulen die zeitliche Dimension berücksichtigt: Die Wirtschaftssanktionen gegen Libyen (1992-1999) funktionierten, weil sie bei der wachsenden, politisch und wirtschaftlich motivierten Opposition in Tripolis ansetzen. Diese Opposition wirkte quasi als Transmissionsriemen für die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen.<sup>182</sup>

So verlor al-Gaddafi die Unterstützung der für seine Politik wichtigen Kreise, was zum Absinken seiner Autonomie führte. Verstärkt wurde dies durch die katastrophale Lage im Erdölsektor, die die schon unabhängig davon schwierige wirtschaftliche Lage noch verschlimmerte: Sinkende Autonomie, schwache Kapazität, Fehlen der Legitimität – nicht nur in westlichen Ländern, sondern auch im eigenen Land – bewogen so letztlich die Revolutionsführung dazu, jene Schritte einzuleiten, die in der Aufhebung der Sanktionen resultierten.

Wie konnte es nun 2011 in demselben Land unter demselben politischen Führer zu einem völlig anderen Sanktionsverlauf kommen? Folgende Faktoren können dies erklären:

Die im arabischen Raum aufkeimende Protestbewegung schwappte im Frühjahr 2011 nach Libyen über. Das libysche Volk begann im Februar 2011, seine Unzufriedenheit mit der

---

<sup>180</sup> Hinz, A. (2004), S. 296.

<sup>181</sup> Schüssler, S. (2006), S. 6.

<sup>182</sup> Blanchard, J. F.; Ripsman N. M. (2008), S. 371-398.

Herrschaft al-Gaddafis zu demonstrieren.<sup>183</sup> Nach den Unruhen in Tunesien, Ägypten und Algerien nahm der Protest in Libyen an Schärfe zu und verwandelte sich in einen richtigen Bürgerkrieg, was zu einer Spaltung der Führung des Landes führte. Die entstandene Opposition gründete einen Nationalen Übergangsrat, der im Osten des Landes die Kontrolle übernahm. Der politische Konflikt ließ den ehemaligen Machtmonopolisten al-Gaddafi seine Autonomie und Legitimität in den Augen des eigenen Volkes verlieren. Seine Legitimation erreichte auch im Westen einen Tiefpunkt, als am 26. Februar 2011 der UN-SR folgendes Sanktionspaket verhängte: Waffenembargo, Reiseverbot sowie das Einfrieren von Konten und anderem Vermögen, damit „*Gaddafi Krieg und Unterdrückung nicht mehr finanzieren kann*“<sup>184</sup>.

Daraus ergibt sich folgende Abbildung:

UN-Sanktionen (Feb. 2011- Dez. 2011)	Wirkung der Sanktionen		
Economic Liberalism (EL)	Effektiv / Erfolgreich (siehe Punkt 3.2.1)		
Rationalist (R)	Ineffektiv / Nicht erfolgreich (siehe Punkt 3.2.2)		
Conditional Approach (CA)	Ineffektiv / Nicht erfolgreich (siehe Punkt 3.2.3)		
Political Theory of Economic Statecraft 1. Autonomie 2. Kapazität 3. Legitimität	<b>3 Dimensionen</b>	<b>Grad der „Staatlichkeit“</b>	<b>Wirkung der Sanktionen</b>
	1. Nein 2. Nein 3. Nein	Klein	Effektiv/ Erfolgreich

**Abbildung 3: Effektivität der UN-Sanktionen gegen Libyen (Feb. 2011- Dez. 2011)**

Al-Gaddafi verlor als allererstes und wichtigstes die Unterstützung seines eigenen Volkes. Seine sinkende Legitimität führte zur Verhängung scharfer Sanktionen, so dass er folglich die letzte seine Macht erhaltende Ressource, das Militär, nicht mehr finanzieren konnte. Diese Situation hätte ihn zum Nachgeben zwingen können, was bei al-Gaddafis Persönlichkeit aber nicht der Fall war. Er wurde am 20. Oktober 2011 „*durch die Hände der Revolution getötet*“<sup>185</sup>.

<sup>183</sup> <http://www.aljazeera.com/news/africa/2011/02/201121716917273192.html>

<sup>184</sup> <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-03/libyen-nato-eu-sanktionen>

<sup>185</sup> <http://www.sueddeutsche.de/politik/libyens-gestuerzter-machthaber-gaddafi-offenbar-tot-revolution-besiegt-revolutionsfuehrer-1.1169537>

## Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurden die Probleme und Perspektiven von Sanktionen als politisches Instrument der UN untersucht. Hierzu war es notwendig, zunächst den Gegenstand der Arbeit genau zu bestimmen, um ihn im politischen Rahmen darzustellen. Generell weisen Sanktionen viele Probleme auf: Ihre Einsetzung ist entscheidend von der externen Interessenlage der sanktionierenden Institutionen und Staaten gegenüber dem sanktionierten Staat geprägt, was sich u.a. in der Frage nach Gerechtigkeit zeigt. Außerdem ergeben sich auch Probleme bei der Sanktionsimplementierung und -überwachung sowie durch nicht intendierte Wirkungen auf unbeteiligte Gruppen beziehungsweise Drittstaaten. Dies wiederum schwächt nicht nur die Position der sanktionierenden Instanzen, sondern auch die Wirkung von Sanktionsmechanismen.

Um Wirtschaftssanktionen effektiver zu gestalten, müssen sie theoretisch untersucht und bewertet werden. Diesbezüglich wurden im zweiten Schritt der vorliegenden Arbeit vier Forschungsansätze beleuchtet, um Kausalmechanismen und Kriterien für die Erfolgsmessung zu entwickeln. Im dritten Teil wurde die theoretische Frage der Effektivität von UN-Sanktionen auf der praktischen Ebene konkretisiert. Die Wahl fiel auf die Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime im Jahr 2011. Letztlich ist für die Frage, ob die Sanktionen gegen Libyen wirksam waren, der Blickwinkel ausschlaggebend. Die vorgestellten Ansätze kommen gemäß ihrer unterschiedlichen *ratio* in diesem Teil zu *verschiedenen* Schlüssen:

(1) Gemäß der realistischen Perspektive sind Sanktionen *per se* ineffektiv, da dieser Ansatz den Primat der Politik vor der Wirtschaft postuliert. Somit können nachrangige Ziele nicht die höherrangigen dominieren. Endzweck des Westens als intervenierender Gemeinschaft war kein humanitäres Ziel zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung vor weiteren (angeblichen) Massenverbrechen, sondern vielmehr waren im Hintergrund wirtschaftliche Motive entscheidend, u.a. der Zugang zu Ressourcen, vor allem aber der Erhalt der postkolonialen Dominanz auf dem afrikanischen Kontinent. Das drückt sich u.a. im Zugang zu einer potentiellen neuen Militärbasis in Libyen oder der Unterminierung der afrikanischen Einheit und der wirtschaftlichen Eigenständigkeit Afrikas aus.

(2) Im Gegensatz dazu steht der wirtschaftsliberale Ansatz. Er verknüpft die entstandenen Kosten (Opportunitätskosten) mit dem Erfolg einer Sanktion. Sind die Kosten oder der Gewinn hoch genug, so ist die Sanktion wirksam. Dem hier dargestellten Gedankenexperiment von Brück /de Groot folgend, hätte eine Minderung des BIPs um 20% in 2011 im Vergleich zu 2010

große Folgen. Weiterhin postulieren die Autoren, dass sich dieses Defizit in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Damit wäre die Sanktion sehr erfolgreich.

(3) Die Konditionalisten sehen den Erfolg von Sanktionsmaßnahmen durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Ein zentraler Faktor ist dabei die Regierungsform, die gemäß vier bekannter, oben vorgestellter Indizes autoritär-autokratisch ist. Dies hat sich in den letzten 60 Jahren nicht verändert. Somit können nach konditionalistischem Zugang Sanktionen in Libyen nicht effektiv wirken.

(4) Als letzter Forschungsansatz wurde die neue *Theory of Economic Statecraft* nach Blanshard und Ripsman vorgestellt. Ein wesentlicher Vorzug ist der Einbezug der Zeit als dynamischem Moment. So lassen sich zwei unterschiedliche Sanktionsfälle (1992-1999; 2011) gegen Libyen modellhaft vergleichen. Als Beurteilungskriterien werden die drei Dimensionen der Staatlichkeit - Autonomie, Kapazität und Legitimität - benutzt.

In der Summe nahm der Grad der Staatlichkeit drastisch ab, insbesondere durch schwindende Autonomie und fallenden Zugang zu Ressourcen (Kapazität), was die gegen Libyen getroffenen Sanktionen als effektive Maßnahmen charakterisiert.

Die vier vorgestellten Theorieansätze kommen zu unterschiedlichen Bewertungen der Effektivität von Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime. Wo liegt die „Wahrheit“?

Als der Diktator Muammar al-Gaddafi getötet wurde, gratulierte der Westen den Libyern zur Befreiung vom Regime des Ex-Machthabers mit der Betonung, es habe eine neue Zeitrechnung begonnen.<sup>186</sup> Die Sanktionen der westlichen Kriegsparteien haben das gewünschte Ergebnis erzielt. Die Maßnahmen erweisen sich damit als effektives und angemessenes Mittel zur Durchsetzung der politischen Vorstellungen der UN. Die dargestellten Fakten und Indizien bekräftigen die erste und vierte abgeleitete Hypothese: Gemäß Hypothese 1 liegt eine positive Korrelation zwischen Kosten und Sanktionserfolg vor und nach Hypothese 4 besteht eine negative Korrelation zwischen dem Grad der Staatlichkeit und dem Erfolg der Sanktionsmaßnahmen.

Das grundlegende Problem, wie Sanktionen sich effektiver einsetzen lassen, könnte man nach dieser Untersuchung mit folgenden Empfehlungen beantworten:

- Für den Erfolg der Sanktionen muss man vor ihrer Verhängung die politische und wirtschaftliche Situation im Zielland bewerten. Wie das analysierte Libyen-Beispiel illustriert, ist

---

<sup>186</sup> <http://www.xtranews.de/2011/10/24/gaddafi-ist-tot-grund-zur-freude/>

die Stärkung oppositioneller Gruppen oft wirkungsvoller, als umfassende Wirtschaftssanktionen es sein können, die das gesamte libysche Volk in Mitleidenschaft gezogen hätten. Eine Vorab-Analyse sowie kritische Begleitung der Maßnahmen ermöglicht es, schwache oder erfolglose Werkzeuge flexibel an die aktuellen Gegebenheiten im betroffenen Staat anzupassen.

- Von der dargestellten Problematik des Sanktionsinstruments (siehe Teil 1) ausgehend, muß es vermieden werden, dass die politische Entscheidungsträger ihre eigenen Interesse im Sanktionspaket (verdeckt) ausleben. Das schlagen auch Manfred Kulesa und Dorothee Starck in ihrer Studie vor: „ *An die Begründung der Ratsentscheidungen sind daher hohe Ansprüche zu stellen.- Zu fordern ist eine Einigung der ständigen und der nicht-ständigen Mitglieder, in der sie - unter Anerkennung des bestehenden weiten Ermessensspielraums der UN-Charta - Ziele und Prinzipien der kollektiven Friedenssicherung festlegen*“.<sup>187</sup>

- Wie erwähnt, können auch die Nachbarstaaten des Ziellandes von den Auswirkungen der Sanktionen unverhältnismäßig stark betroffen werden. Um diese unbeteiligten Dritten wirtschaftlich zu stützen, könnten ihnen andere Staaten beistehen. In diesem Zusammenhang schlagen Kulesa und Starck die Schaffung eines Ausgleichsfonds unter dem Dach der UN vor.<sup>188</sup>

Man muss bedenken, dass Sanktionen keine Allheilmittel sind. Ihre Anwendung sollte wohl überlegt werden, damit sie ihr Potential entfalten, ohne zu einem „*Genocidal Tool*“<sup>189</sup> zu werden.

Nach Werthes lassen sich die Chancen einer erfolgreichen Anwendung steigern:

- (1) Wenn eine Konfliktlösung innerhalb eines Verhandlungsprozesses gesucht wird, und Sanktionen nur als begleitende und forcierende Maßnahmen auftreten;

- (2) wenn sie von anderen Maßnahmen begleitet werden, die positive Verhaltensanreize bieten;

- (3) wenn sie auf konkrete moderate beziehungsweise realistische Politikänderung zielen;

- (4) wenn sie „smart“ gestaltet sind, d.h., dass Unschuldige und Unbeteiligte von den Sanktionen nicht negativ getroffen werden; und letztlich

- (5) wenn sowohl die Norm als auch die Sanktionsinstanz breit legitimiert ist.<sup>190</sup>

---

<sup>187</sup> Kulesa, M.; Starck, D. (1997), S. 6.

<sup>188</sup> Kulesa, M.; Starck, D. (1997), S. 6.

<sup>189</sup> Werthes, S. (2003), S. 154.

Trotz der erfolgreichen Anwendung der Sanktionen im Fall Libyen darf man ihre Überlebensperspektive als politisches Instrument der UN nicht allzu positiv einschätzen.

Daher lässt sich abschließend sagen, dass Sanktionen „*nicht mehr als ein Werkzeug der internationalen Politik unter vielen sein*“<sup>191</sup> können. „*Aber wenn sie für legitime Ziele eingesetzt werden, wenn sie von Beobachtung und - falls nötig - zwangsweiser Durchsetzung begleitet werden und wenn sie Teil einer kreativen Strategie von Zuckerbrot und Peitsche sind, dann können sie als wichtige Hilfsmittel zur Konfliktlösung beitragen*“<sup>192</sup>

---

<sup>190</sup> Werthes, S. (2003), S. 152-158.

<sup>191</sup> Cortright, D. (1996), S. 4.

<sup>192</sup> Cortright, D. (1996), S. 4.

## Literaturverzeichnis

Baldwin, David A. (1971): The Power of Positive Sanctions, in: World Politics, Vol. 24 (1): S. 19-38.

Baldwin, David A. (1985): Economic Statecraft, Princeton: Princeton University Press.

Blanchard, Jean-Marc F.; Ripsman Norin M. (2008): A Political Theory of Economic Statecraft, in: Foreign Policy Analysis (4), S. 371-398.

Chung, Chih-Ming (2002): Europäische Sanktionspolitik gegenüber Drittstaaten aus historisch-empirischer Sicht: der Einsatz von Sanktionen als Steuerungselement der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, München, Universität: Dissertation.

Cortright, David (1996): Besser als ihr Ruf. Warum es kurzfristig ist, Sanktionen als unwirksam abzulehnen, in Überblick (2), S. 4-7.

Cortright, David; Lopez, George A.; Rogers Elizabeth S. (2002): Targeted Financial Sanctions: Smart Sanctions That Do Work. In Smart Sanctions: Targeting Economic Statecraft, edited by D. Cortright, G. A. Lopez, and E. S. Rogers. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.

Daoudi, Mohammed S.; Dajani, Munther S. (1983): Economic Sanctions: Ideals and Experience, London: Routledge & Kegan Paul.

Dauderstädt, Michael; Lerch, Marika (2005): Internationale Demokratieförderung: Mit begrenzter Macht zur Machtbegrenzung, Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Donges, Jürgen B. (1982): Erfahrungen mit internationalen Handelsaktionen. Eine Geschichte der Misserfolge, Kiel, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 90.

Doxey, M.P. (1987): International Sanctions in Contemporary Perspective, London, The Macmillan Press.

Friese, Christian (2000): Kompensation von Embargoschäden bei Embargomaßnahmen der Europäischen Union, Berlin: Carl Heymanns Verlag KG.

Hinz, Almut (2004): Die Sanktionen gegen Libyen : Sanktionen im modernen Völkerrecht und in der Staatenpraxis sowie ihre Anwendung am Beispiel Libyen, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Hufbauer, Gary C.; Schott, Jeffrey J.; Elliott, Kimberly A. (1990): Economic Sanctions Reconsidered. History and Current Policy, 2nd ed. Washington, DC, Institute for International Economics.

Hufbauer, Gary C.; Schott, Jeffrey J.; Elliott, Kimberly A. (2000): *Economic Sanctions Reconsidered: History and Current Policy*, 2nd edition, Vol. 1. Washington, DC: Institute for International Economics.

Jackman, Robert W. (1993): *Power Without Force: The Political Capacity of Nation-States*. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press.

Jentleson, Bruce W.; Christopher A. Whytock. (2005 / 2006): Who “Won” Libya? The Force- Diplomacy Debate and Its Implications for Theory and Policy. *International Security* 30: S. 47–86.

Kaempfer, William H.; Anton D. Lowenberg. (1992): *International Economic Sanctions: A Public Choice Perspective*. Boulder, CO: Westview.

Krasner, Stephen D. (1978): *Defending the National Interest: Raw Materials Investment and U.S. Foreign Policy*, Princeton, NJ: Princeton University Press.

Kulesa, Manfred; Starck, Dorothee (1997): *Frieden durch Sanktionen. Empfehlungen für die deutsche UN-Politik*, Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.

Kursawe, Janet (2011): Pflicht zum Krieg? Der Libyenkonflikt als Testfall für die internationale Interventionspolitik, in: *ZFAS* (4), S. 573-583.

Laubereau, Stephan (1996): *Zur Rechtmäßigkeit von Embargoverordnungen*, Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Menge, Hermann (1971): *Langenschneidts Taschenwörterbuch der Lateinischen und deutschen Sprache, erster Teil, Lateinisch-Deutsch, 2. Aufl.*, Langenscheidt Verlag, S. 466.

Meyer, Thomas (2008): *Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag.

Morgan, T. Clifton; Schwebach L. Valerie (1997): Fools Suffer Gladly: The Use of Economic Sanctions in International Crises, in: *International Studies Quarterly* (41), S. 27–50.

Müller, Thomas; Pickel, Susanne (2007): Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zur Konzeptqualität von Demokratie-Indizes, *Politische Vierteljahresschrift* 2007 (3), S. 511-539.

Niblock, Tim (2001): *"Pariah States" and Sanctions in the Middle East: Iraq, Libya, Sudan*. Boulder / London: Lynne Rienner Publ.

Nordlinger, Eric A. (1981): *On the Autonomy of the Democratic State*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Ocak, Serap (2001): Zuckerbrot oder Peitsche? Determinanten des Sanktionserfolges bei der Friedenskonsolidierung nach Bürgerkriegen, Konstanz, Universität: Diplomarbeit.

Oetjen, Dirk (2005): Möglichkeiten und Grenzen von UN-Sanktionen (nichtmilitärische Zwangsmaßnahmen) zur Friedenssicherung und friedlichen Streitbeilegung, Arbeitspapier zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung, München, Universität: Forschungsstelle Dritte Welt.

Pradetto, August (2011): Der andere Preis der Freiheit. Intervention in Libyen: Zwischen Regimewechsel und humanitärem Anspruch, in *Internationale Politik*, 66 (4), S. 53-59.

Poeschke, Olaf (2003): Politische Steuerung durch Sanktionen? Effektivität, Humanität, völkerrechtliche Aspekte, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Ress, Hans-Konrad (2000): Das Handelsembargo. Völker-, europa- und außenwirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen, Praxis und Entschädigung, Heidelberg: Springer Verlag.

Ripsman, Norrin M. (2002): *Peacemaking by Democracies: The Effect of State Autonomy on the Post-World War Settlements*, University Park, PA: Pennsylvania State University Press.

Rühl, Lothar (2011): Deutschland und der Libyenkrieg, in: *ZFAS* (4), S. 561–571.

Schnurbursch, Ingrid (1994): *Libyen im Fadenkreuz. 25 Jahre Gaddafi*, Bonn: Bouvier Verlag.

Schüssler, Sina (2006): *Sanktionen zur Förderung von Frieden und Menschenrechten? Fallstudien zu Myanmar, Sudan und Südafrika*, CCS Working Papers 3, Marburg, Universität: Zentrum für Konfliktforschung.

Träbert, Katrin (2009): *Sanktionen der Europäischen Union gegen ihre Mitgliedstaaten*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Valkysers, Martin (1999): *Der Einsatz von Sanktionen als außen- und sicherheitspolitisches Instrument in der postkonfrontativen Periode*, München, Universität der Bundeswehr: Beiträge zur Internationalen Politik, 19.

Volger, Helmut (2000): *Lexikon der Vereinten Nationen*, München [u.a.]: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Werthes, Sascha (2003): *Probleme und Perspektiven von Sanktionen als politisches Instrument der Vereinten Nationen*, Münster: Lit Verlag.

## Internetquellen

Ahram Online (2011): Libya 2011 GDP halved, aid talk premature: IMF, 26.10.2011.

<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/3/12/25178/Business/Economy/Libya--GDP-halved,-aid-talk-premature-IMF-.aspx>

(abgerufen am 10.01.2012)

Aljazeera (2011): Deadly 'day of rage' in Libya, 18.02.2011.

<http://www.aljazeera.com/news/africa/2011/02/201121716917273192.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Amtsblatt der Europäischen Union, 2011: Beschluss 2011/137/GASP des Rates vom 28.02.2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen.

Im Internet unter:

[http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/libyen/be2010\\_137.pdf](http://www.bafa.de/ausfuhrkontrolle/de/embargos/libyen/be2010_137.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

Bertelsmann Stiftung: Libyen, 2003.

<http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/134.0.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Bertelsmann-Transformation-Index , 2010.

Im Internet unter:

[http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/Anlagen\\_BTI\\_2010/BTI\\_2010\\_\\_Rankingtabelle\\_D\\_web.pdf](http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/Anlagen_BTI_2010/BTI_2010__Rankingtabelle_D_web.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

BP Statistical Review of World Energy, 06.2011.

Im Internet unter:

[http://www.bp.com/assets/bp\\_internet/globalbp/globalbp\\_uk\\_english/reports\\_and\\_publications/statistical\\_energy\\_review\\_2011/STAGING/local\\_assets/pdf/statistical\\_review\\_of\\_world\\_energy\\_full\\_report\\_2011.pdf](http://www.bp.com/assets/bp_internet/globalbp/globalbp_uk_english/reports_and_publications/statistical_energy_review_2011/STAGING/local_assets/pdf/statistical_review_of_world_energy_full_report_2011.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

Brück, Tilman; Groot O., 2011: Kosten und Konsequenzen des Krieges in Libyen.

Im Internet unter:

[http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.372887.de/11-21-3.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.372887.de/11-21-3.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs, 09.06.1973.

Im Internet unter:

[http://www.un.org/depts/german/un\\_charta/charta.pdf](http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

CIA: The world Factbook: Libya, 06.12.2011.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ly.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Collon, Michel: Den Krieg in Libyen verstehen, 25.05.2011.

Im Internet unter:

[http://www.forumaugsburg.de/s\\_3themen/Internationales/110525\\_michel-collon-libyen/artikel.pdf](http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Internationales/110525_michel-collon-libyen/artikel.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

Crome, Erhard (2011): Der Libysche Krieg des Westens: ein Zwischenstand.

Im Internet unter:

<http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Libyen/crome.pdf>

(abgerufen am 10.01.2012)

Der Spiegel: US-Kosten für Libyen-Einsatz explodieren, 09.06.2011.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,767714,00.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Der Spiegel: Nato übernimmt im Libyenkonflikt in Kürze Führungsrolle, 26.03.2011.

[http://www.focus.de/politik/ausland/konflikte-nato-uebernimmt-im-libyenkonflikt-in-kuerze-fuehrungsrolle\\_aid\\_612341.html](http://www.focus.de/politik/ausland/konflikte-nato-uebernimmt-im-libyenkonflikt-in-kuerze-fuehrungsrolle_aid_612341.html)

(abgerufen am 10.01.2012)

Der Spiegel: Friedenspfeife im Beduinenzelt, 14.10.2004.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,322980,00.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Der Standard: EU-Länder sind Hauptabnehmer des libyschen Erdöls, 09.03.2011.

<http://derstandard.at/1297819918040/Importe-EU-Laender-sind-Hauptabnehmer-des-libyschen-Erdoels>

(abgerufen am 10.01.2012)

ENI: Eni kann niedrigere Produktion in Libyen durch steigenden Ölpreis ausgleichen, 27.10.2011.

<http://www.boerse.de/nachrichten/ENI/6630780>

(abgerufen am 10.01.2012)

Henken, Lühr: Krieg gegen Libyen – Ursachen, Motive und Folgen, IMI-Analyse 2011 (025), Informationsstelle Militarisierung, 08.06.2011.

<http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Libyen/henken2.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Frankfurter Allgemeine: Die Militärintervention gegen Gaddafi ist illegitim, 22.03.2011.

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerrecht-contrabuergerkrieg-die-militaerintervention-gegen-gaddafi-ist-illegitim-1613317.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Frankfurter Allgemeine: Gaddafi: Frankreich liefert Libyen Waffen, 01.08.2007.

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ruestungsgeschaefte-gaddafi-frankreich-liefert-libyen-waffen-1462253.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

Freedom in The World: The Authoritarian Challenge to Democracy, 2011.

Im Internet unter:

[http://freedomhouse.org/images/File/fiw/FIW\\_2011\\_Booklet.pdf](http://freedomhouse.org/images/File/fiw/FIW_2011_Booklet.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

Mattes, Hanspeter: Wirksamkeit der US- und UN-Sanktionen gegenüber Libyen, 12.2009.

Im Internet unter:

[http://www.giga-](http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/staff/mattes/publications/vortrag_libyen_aa_091216.pdf)

[hamburg.de/dl/download.php?d=/content/staff/mattes/publications/vortrag\\_libyen\\_aa\\_091216.pdf](http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/staff/mattes/publications/vortrag_libyen_aa_091216.pdf)

(abgerufen am 10.01.2012)

Press Europe: Libysche Krise heizt Inflation an, 25.02.2011.

<http://www.presseurop.eu/de/content/news-brief-cover/517551-libysche-krise-heizt-inflation>

(abgerufen am 10.01.2012)

Polity IV Project: Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2010.

<http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm>

(abgerufen am 10.01.2012)

Security Council imposes sanctions on Libyan authorities in bid to stem violent repression, 26.02.2011.

<http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=37633>

(abgerufen am 10.01.2012)

Süddeutsche Zeitung: Revolution besiegt Revolutionsführer, 20.10.2011.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/libyens-gestuerzter-machthaber-gaddafi-offenbar-tot-revolution-besiegt-revolutionsfuehrer-1.1169537>

(abgerufen am 10.01.2012)

The White House. Coalition Members, 27.03.2003.

<http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2003/03/2003032710.html>

(abgerufen am 10.01.2012)

US Africa Command.

<http://www.africom.mil/>

(abgerufen am 10.01.2012)

Wagner, Jürgen: Libyen: Intervention im Namen des Volkes? IMI-Analyse 2011 (06), Informationsstelle Militarisierung, 11.03.2011.

<http://www.imi-online.de/2011/03/11/libyenintervention/>

(abgerufen am 10.01.2012)

World Socialist Web Site: Libyen: Regierung metzelt Demonstranten nieder, 22.02.2011.

<http://wsws.org/de/2011/feb2011/liby-f22.shtml>

(abgerufen am 10.01.2012)

XtraneWS: Gaddafi ist tot. Grund zur Freude? 24.10.2011.

<http://www.xtraneWS.de/2011/10/24/gaddafi-ist-tot-grund-zur-freude/>

(abgerufen am 10.01.2012)

Zeit: EU einigt sich auf verschärfte Sanktionen gegen Libyen, 10.03.2011.

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-03/libyen-nato-eu-sanktionen>

(abgerufen am 10.01.2012)

Zeit: Alle wollen Libyens Öl, 06.09.2009.

<http://www.zeit.de/online/2008/09/libyen-oel>

(abgerufen am 10.01.2012)

## **Abkürzungsverzeichnis**

AFRICOM	United States Africa Command
AU	Afrikanische Union
AWF	Afrikanischer Währungsfond
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BTI	Bertelsmann-Transformations-Index
CR	Civil Rights
DI	Demokratieindex
EU	Europäische Union
IEA	Internationale Energieagentur
IWF	Internationaler Währungsfond
LAFICO	Libyan Arab Foreign Investment Company
Mrd.	Milliarde
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
OAU	Organisation für Afrikanische Einheit
R2P	Responsibility to protect
PR	Political Rights
UN	Vereinte Nationen

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Olga Aborina

München, den 11.01.2012